



J
A
H
R
E
S
B
E
R
I
C
H
T

2024





Impressum

Verein BREMISCHE STRAFFÄLLIGENBETREUUNG

Faulenstr. 48-52

28195 Bremen

-  0421 / 79 29 3 - 0
-  0421/ 75821
-  info@vbs-bremen.de
-  www.vbs-bremen.de

Bankverbindung:

Die Sparkasse Bremen

BIC SBREDE22XXX

IBAN DE54 2905 0101 0001 1180 58

Mitglied in Der **PARITÄTISCHE** Bremen



1. Vorwort
2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
3. Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord
4. Wohnungsnotfallhilfe in der Zentralen Fachstelle Wohnen
5. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen – EVB-Pool
6. Kostenlose Rechtsauskunft
7. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)
-Wohnprojekt Rembertistraße-
Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf
8. VBS Schuldner:innen- und Insolvenzberatung
9. Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen
10. Projektübergreifendes Fallbespiel
11. Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)
12. Gesundheitliche Förderung für inhaftierte Frauen
13. „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“
Projekt zur Förderung der Finanzkompetenz
14. Aktion Weihnachtswunder
15. Kooperationsprojekte
16. Adressen und Ansprechpartner:innen
17. Spenden
18. Kooperationen und Vernetzungen
19. Personenregister - Vorstand und Mitarbeitende



1. Vorwort

Mit unserem diesjährigen Jahresbericht möchten wir Sie herzlich einladen, unsere Arbeit in einer Zeit zu begleiten, in der sozialer Zusammenhalt von besonders großer Bedeutung, Solidarität mit Menschen in prekären Lebenslagen eine wichtige Botschaft und Soziale Arbeit ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeit ist.

Erfahren Sie mehr über unsere einzelnen Projekte und die Chancen und Herausforderungen unseres Hilfesystems. Anhand des ausgewählten Fallbeispiels von Herrn X. möchten wir Ihnen die Verzahnung unserer Projekte und damit die Ganzheitlichkeit unseres Angebotes näherbringen.

Informieren Sie sich über die täglichen Herausforderungen, denen sich unsere Mitarbeitenden stellen und über die notwendige Fachlichkeit, die im Umgang mit den vielfältigen Problemlagen unserer Ratsuchenden und im Beratungskontext unerlässlich ist.

Unsere Arbeit wird durch Zuwendungen der Senatorin für Arbeit, Soziales Jugend und Integration sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung ermöglicht. Zudem finanzieren sich einige Projekte über Leistungsentgelte der sozialsenatorischen Behörde. Dafür bedanken wir uns, auch im Namen unserer Ratsuchenden, ganz herzlich.

Für diese wichtige Arbeit ist ein hochmotiviertes Team erforderlich, das sich den vielfältigen Herausforderungen stellt, die prekäre Lebensverhältnisse mit sich bringen. Mit Respekt, Durchsetzungsvermögen und dem nötigen Fingerspitzengefühl begegnen wir den Betroffenen und haben ein „offenes Ohr“ für ihre Sorgen und Nöte. In diesem Sinne möchten wir unseren Mitarbeitenden für ihr unermüdliches Engagement, ihre Courage und ihre Bereitschaft danken, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und ihnen Chancenangleichung zu ermöglichen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Vorstand für das ehrenamtliche Engagement sowie unseren Mitgliedern, die die Arbeit des Vereins - oftmals seit vielen Jahren - begleiten und fördern.

Das Jahr 2024 haben wir genutzt, um gemeinsam mit der JVA und mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Bremen erstmals das Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung“ in den Jugendvollzug zu bringen.

In diesem Zusammenhang haben wir die Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ vom H-Team e.V. in der JVA präsentiert und damit interessierten Inhaftierten Themen wie Wünsche, Werbung und Konsum, Haushalts- und Budgetplanung, Girokonto und Kredite, Kostenfallen, Ver- und Überschuldung nahebringen können.



Ebenso wurde Kontakt zum Wilde Bühne e.V. aufgenommen, um das seit der Corona-Pandemie ruhende Theaterprojekt in der JVA zu reaktivieren, und wir freuen uns auf eine Kooperation im Jahr 2025.

In unserer Sozialberatung haben wir das Projekt Wohnungssuche in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz etabliert, um unsere Ratsuchenden in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und gleichzeitig ihre Chancen auf dem angespannten Wohnungsmarkt zu erhöhen.

Unsere Angehörigenberatung haben wir um den Gesprächskreis für Frauen von Inhaftierten erweitert. Sie stehen selten im Fokus der Aufmerksamkeit, sind aber oftmals in erheblichem Ausmaß von der Inhaftierung des Partners betroffen. Mit unserem Angebot bieten wir ihnen die Möglichkeit, sich in einer Gruppe Gleichgesinnter ohne Vorurteile auszutauschen.

Als Mitglied beim Paritätischen Bremen haben wir an dessen Festakt zur 100-Jahr-Feier teilgenommen und mit großem Interesse die Vereinsgeschichte verfolgt. Es wurde sehr deutlich, wie wichtig sozialer Zusammenhalt und Solidarität – insbesondere in schwierigen politischen Zeiten – sind.

Wir werden uns dieser Aufgabe im Bereich der freien Straffälligenhilfe weiterhin mutig und engagiert stellen, um unseren Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft für alle zu leisten.

Henning Schmidt-Semisch
1. Vorsitzender

Anja Stache
Geschäftsleitung



2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in der Zentralstelle für Straffälligenhilfe`

Rahmenbedingungen

Die Sozialberatungsstelle des Vereins bietet Beratung und weiterführende Hilfen für Straffällige, Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Haftentlassene und deren Angehörige an. Aufgabe ist es, die Ratsuchenden darin zu unterstützen, soziale Schwierigkeiten und Ausgrenzung zu überwinden und damit insgesamt ihre Lebenssituation zu verbessern. Es handelt sich um ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot als Bestandteil des Hilfesystems für Straffällige. Persönliche Beratung und Hilfestellung orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und am Grundsatz der Bevorzugung ambulanter vor stationärer Hilfe.

Mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) besteht eine Kooperationsgemeinschaft als „Zentralstelle für Straffälligenhilfe“, die sich gemeinsam unter einem Dach im Tivoli-Hochhaus am Bahnhofsplatz 29 befindet. Ziel sind schnelle und unbürokratische Hilfen.

Die Beratungen und Vermittlungen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 67, 68 SGB XII, § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II. Gemäß § 67 SGB XII sollen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erbracht werden, zu denen der Hilfebedürftige aus eigener Kraft nicht fähig ist. Die Leistungen umfassen nach § 68 SGB XII alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Finanzierung dieser offenen psychosozialen Beratungsstelle erfolgt weitestgehend durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen einer institutionellen Förderung. Für das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sozialberatungsstelle standen im Berichtszeitraum zwei pädagogische Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf drei Mitarbeitende aufgeteilt waren. Das Stundenkontingent konnte in den zwei Jahren jedoch nicht immer in Gänze abgerufen werden, da die personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung standen.

Das Beratungs- und Unterstützungskonzept

Die Beratung richtet sich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Vertraulichkeit. Neben den so genannten Selbstmelder:innen erfolgt die Vermittlung in unser Hilfesystem einerseits durch die Dienste der Justiz, insbesondere der



Justizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe und der Gerichte, sowie den Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool), andererseits durch Dienste des Bereiches Soziales und Arbeit, wie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter. Auch andere Beratungsstellen, vor allem aus den Hilfesystemen für Straffällige, Wohnungslose und Drogenabhängige, wie die Zentrale Fachstelle Wohnen, die Ambulante Hilfe der Inneren Mission und die Drogenhilfe, vermitteln an die Sozialberatungsstelle. Darüber hinaus verweisen auch Rechtsanwält:innen, Familienangehörige und Vermieter:innen an unser Projekt.

Die Sozialberatung erfolgt auf Wunsch auch anonym und ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Das Hilfsangebot wird den Klient:innen vermittelt. Dieses beinhaltet die Beratung, Information und Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Klärung der Ansprüche)
2. Situationsanalyse und Hilfebedarfsfeststellung im Zusammenwirken mit den Klient:innen
3. Entwicklung eines Entlassungsplanes inklusive Hilfezielen und Motivationshilfen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus Haft
4. Unterstützung beim Erreichen der Ziele
5. Angebot von Entlastungs- und Krisengesprächen zur Abwendung von Rückfällen oder zur Stabilisierung der erreichten Ziele
6. Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten und Kooperation mit anderen spezialisierten Diensten

An drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag; 08.30 – 12.00 Uhr) findet eine offene Beratung statt – Klient:innen können ohne Termin vorsprechen. Zu anderen Zeiten sind zusätzlich Terminabsprachen möglich.

Die Beratungsinhalte und -leistungen im Einzelnen:

Entlassungsvorbereitung (EVB):

- Information und Aufklärung über Ansprüche nach SGB II, III, IX und XII
- Festlegung der einzelnen Schritte (z.B. Wohnungssuche, Wohnungsanmietung, Behördengänge usw.)
- Unterstützung und Prüfung der Umsetzung
- Klärung des Entlassungszeitpunktes mit Justizbehörden
- Hilfen bei der Beantragung von Ausgängen aus der JVA



Hilfen im Umgang mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD):

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Telefonische und persönliche Rücksprache mit dem AfSD
- Klärung der Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt (bis 25 Jahre)
- Stellungnahmen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gemäß § 68 SGB XII

Hilfen im Umgang mit der Agentur für Arbeit:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Unterstützung bei Antragstellung
- Unterstützung beim Zusammenstellen nötiger Unterlagen
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung

Hilfen im Umgang mit dem Jobcenter:

- Information und Aufklärung über Rechtsansprüche
- Klärung der Zuständigkeit in Abgrenzung zwischen SGB II, SGB III und SGB XII
- Unterstützung bei Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Unterstützung bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen und Ausfüllen der SGB II-Anträge
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung
- allgemeine Informationsvermittlung zu arbeitsintegrativen Angeboten
- Klärung von Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt
- Schriftverkehr
- Begleitende Hilfen bei Konfliktfällen (nur eingeschränkt möglich)



Hilfen im Umgang mit der Justiz:

- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu: Mitarbeiter:innen der JVA, Rechtsanwält:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Rechtspfleger:innen, Bewährungshelfer:innen
- ggf. Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungsterminen
- Hilfen zur Haftvermeidung (u.a. bei Geldstrafen durch Vereinbarung von Ratenzahlungen bzw. Vermittlung in unser Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“, Stundungen, Vermittlung an andere freie Träger der Straffälligenhilfe zur Tilgung durch gemeinnützige Arbeit)

Hilfen im Umgang mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Beantragung des Wohnberechtigungsscheines
- Beantragung von Wohngeld
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge

Hilfen im Umgang mit sonstigen Behörden und Institutionen (Ausländeramt, Konsulate, Krankenkasse, Finanzamt, Jugendamt etc.):

- Information und Aufklärung über generelle Ansprüche
- Antragshilfen jeglicher Art (Rente, Kur etc.)
- Begleitende Hilfen (nur eingeschränkt möglich)
- Kontakte und Vermittlung zu Botschaften und Konsulaten
- Hilfen und Informationen bei Suchterkrankungen, zur Gesundheitsvorsorge
- Leistungsklärung Krankenkassen (Versicherungsschutz, Befreiung etc.)

Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme:

- betreute Wohnformen und sozialtherapeutische Wohnheime
- Rechtsberatung



- Schuldner:innenberatung
- Suchtkrankenhilfe/Drogenberatungsstellen

Wohnungssuche:

- Vertretung im Rahmen der Mitarbeit in der Zentralen Fachstelle Wohnen
- Bereitstellung eines PCs zur Internetrecherche Wohnungsmarkt
- Vorhalten eines Telefons zur Kontaktaufnahme mit Vermieter:innen und Wohnungsbaugesellschaften

Arbeitssuche:

- Vermittlung/Terminabsprachen:
 - Agentur für Arbeit
 - Jobcenter Bremen
 - Zeitarbeitsfirmen, ggf. erster Arbeitsmarkt
- Begleitende Hilfen (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Hilfestellung bei Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Unterstützung bei Bewerbungen; PC-Nutzung für Klient:innen
- Informationen zu Bürgergeld und Zuverdienst-Möglichkeiten (In-Job, Teilzeit)

Sonstige Hilfen:

- Geldverwaltung, Kontoführung
- Zuständigkeitsklärung bei Hilfesuchenden anderer Nationalitäten
- Integrierte Schuldner:innenberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden
- Krisenintervention/Soziales Training
- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Klient:innen
- Entlastungsgespräche



Hilfen für Angehörige:

- Informationen über den Strafvollzug in Bremen
- Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Inhaftierten
- Information und Aufklärung über (Leistungs-)Ansprüche
- Unterstützung beim Erhalt der Wohnung und der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Psychosoziale Begleitung
- Begleitung zu verschiedenen Ämtern (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Entlastungsgespräche
- Praktische Lebenshilfe
- Partnerinnengruppe: Gesprächskreis für Frauen von Inhaftierten

2024

Im Folgenden werden die Fallzahlen für den Berichtszeitraum vorgestellt und diese nach vorgegebenen Kriterien eingeordnet:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 187 Personen als Klient:innen in der Sozialberatung geführt. 154 wurden als männlich und 33 als weiblich klassifiziert.

110 Personen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 18 Personen hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Lands, 56 Personen hatten die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes, 2 Personen waren staatenlos. 105 Personen waren im Berichtszeitraum im SGB II-Bezug, 4 Personen erhielten Leistungen nach dem SGB III und 19 nach dem SGB XII.

12 Ratsuchende erzielten Einkommen, 4 erhielten Regelaltersrente und 10 Ratsuchende standen in keinem Leistungsbezug.

In dem Berichtszeitraum waren 55 Personen ohne festen Wohnsitz, davon waren 25 im Notunterbringungssystem verortet. 88 Personen haben in einer eigenen Wohnung gelebt.

Bei 53 Personen lag eine (singuläre) Suchterkrankung vor, bei 39 Personen gab es „multiple Problemlagen“ bzw. „Doppeldiagnosen“, also eine Suchterkrankung kombiniert mit psychischen Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten. Bei 29 Personen lag eine Sprachbarriere vor.



Schlussbemerkung

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Klient:innenzahlen in etwa gleich hoch. Es zeigen sich auch im Jahr 2024 in der alltäglichen Arbeit Herausforderungen und Problemlagen, mit denen es umzugehen gilt.

Eines der zentralsten Probleme ist weiterhin die Knappheit an regulärem Wohnraum. Sozial geförderter bzw. bezahlbarer Wohnraum fehlt allumfassend und die Konkurrenz ist auf dem angespannten Wohnungsmarkt groß. Dies macht sich bereits in den Wohnungsangeboten auf den unterschiedlichsten Plattformen bemerkbar.

Häufig ist der Leistungsbezug beim Jobcenter bereits ein Ausschlusskriterium für eine Bewerbung. Weitere Anforderungen, wie eine Schufa-Auskunft oder eine Mietzahlungsbestätigung, stellen große Hürden für die Klient:innen dar. Eine Notunterkunft kann nicht die benötigte Privatsphäre, den Schutz und die Aufbewahrung der persönlichen (Wert)-Gegenstände bieten. So braucht es den geeigneten Wohnraum, um die Lebensumstände nachhaltig und langfristig zu verbessern. Es ist zu beobachten, dass Klient:innen im Notunterbringungssystem zwar häufig Jobangebote oder Angebote zur Eingliederung zugesandt bekommen, diese jedoch aufgrund ihrer prekären Lebenslage nicht annehmen können, obwohl der Wunsch, einer Berufstätigkeit nachzugehen, vorhanden ist.

Weiterhin beschäftigt uns in der alltäglichen Arbeit die hohe psychische Belastung der Klient:innen, ausgelöst durch die persönlichen Lebensgeschichten, den Alkohol- und/oder Drogenkonsum, den Alltag auf der Straße oder der Notunterkunft. Es wird von depressiven Episoden, Angstzuständen und psychotischem Erleben berichtet. In Verbindung mit Wohnungslosigkeit, Sucht und Mittellosigkeit befinden sich die Klient:innen in zunehmend prekären Lebenslagen. Diese erschweren eine Anbindung an das psychiatrische System, dessen Zugang aufgrund von z.B. der Voraussetzung der Abstinenz ohnehin sehr hochschwellig ist.

Durch die Nähe zum Bahnhof und der dort verorteten Szene werden von den Mitarbeiter:innen der Sozialberatungsstelle eine hohe Anzahl Personen wahrgenommen, die einen großen Hilfebedarf aufweisen. Häufig ist eine Unterstützung der Betroffenen nur temporär oder auch gar nicht möglich, da es aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Verhaltens keine adäquate Anlaufstelle in unserem Hilfesystem gibt.

Die Arbeit der Sozialberatungsstelle bleibt anspruchsvoll und herausfordernd. Die Zahlen, aber auch der alltägliche Kontakt zu den Klient:innen zeigen, dass es sich um eine relevante und wertvolle Anlaufstelle im Hilfesystem handelt.

Die Herausforderung, während der Arbeit und im Umgang mit unseren Ratsuchenden stets kompetent und emphatisch zu agieren, wird durch die Mitarbeiter:innen der Sozialberatungsstelle angenommen und engagiert bewältigt. Zu unseren Kooperationspartner:innen besteht ein gutes und kollegiales Verhältnis, für das wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.



Projekt Wohnungssuche

Seit Oktober 2024 gibt es das Projekt zur Wohnungssuche in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz. Ausschlaggebend war, dass eine Lücke in der Begleitung und Unterstützung der Klient:innen bei der Wohnungssuche festgestellt wurde.

Bei der Suche nach einer Wohnung erhalten die Klient:innen Unterstützung in der Vorbereitung, bei der aktiven Suche und dem Abschluss eines Mietvertrages. In einem ersten Beratungsgespräch werden gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt. Dazu gehört ein Anschreiben, wenn gewollt und/oder notwendig ein Lebenslauf, die Beantragung der Schufa-Auskunft sowie das Ausfüllen einer Mieterselbstauskunft sowie das Einholen einer Mietzahlungsbestätigung, sofern diese vorhanden ist. Bei Bedarf wird ein Wohnberechtigungsschein beantragt. Mit diesen Unterlagen können die Klient:innen sich eigenständig bewerben. Bei einem weiteren Beratungsgespräch werden die Unterlagen an bekannte Wohnungsunternehmen geschickt, sodass geeignete Mietangebote direkt zu den Klient:innen übersandt werden können. Voraussetzung ist dafür eine E-Mail-Adresse und/oder eine Telefonnummer. Diese wird, wenn nicht vorhanden, gemeinsam eingerichtet. Außerdem werden die Klient:innen in diesem Termin dabei unterstützt, sich bei bekannten Wohnungsplattformen zu bewerben. So werden Abläufe und zu beachtende Einzelheiten im Bewerbungsprozess gemeinsam durchgesprochen. Ziel ist es, dass sich die Klient:innen danach eigenständig und ohne Beratungstermin bewerben können. Zur Recherche steht den Klient:innen ein Computer in der Beratungsstelle zur Verfügung. Auf Wunsch werden außerdem Termine bei Wohnungsbaugesellschaften für die persönliche Vorsprache ausgemacht. In regelmäßigen Abständen wird der aktuelle Sachstand besprochen.

Wird ein Besichtigungstermin angeboten, kann dieser bei genügend Kapazität begleitet werden. Ist dies nicht möglich, wird er in einem Gespräch gemeinsam vorbereitet und geprüft, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind. Sollte es zu einem Abschluss des Mietvertrags kommen, erhalten die Klient:innen Unterstützung bei der Übersendung des Mietangebotes an das Jobcenter und dem Antrag auf Erstaussstattung. Sollten sich zukünftig noch Fragen bezüglich der Wohnung, Strom etc. ergeben, können diese in einem Beratungsgespräch bearbeitet werden. Die Wohnungssuche kann für Klient:innen eine Herausforderung darstellen. Es benötigt Eigenmotivation und Kontinuität Bewerbungen abzuschicken und Besichtigungen wahrzunehmen. Es ist bekannt, dass sich eine Wohnungssuche aufgrund der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum über Monate ziehen kann. Die Klient:innen werden in diesem Prozess unterstützt und motiviert dranzubleiben.

Seit Oktober 2024 wurden fünf Klient:innen bei der Wohnungssuche unterstützt. Insgesamt wurden über 230 Bewerbungen abgeschickt. Absagen gab es bei 55 Bewerbungen. Zu 22 Besichtigungen wurde eingeladen. Daraus ergaben sich 2



Zusagen für Wohnungen. Bei den restlichen Bewerbungen wurde keine Rückmeldung gegeben.

Angehörigenberatung

Die Inhaftierung eines Familienangehörigen oder nahestehenden Familienmitglieds hat nicht nur Konsequenzen für die inhaftierte Person, sondern auch für das soziale Umfeld. Es bringt den Lebensplan aller Beteiligten, wie Partner:innen, Kinder, Eltern und Geschwister durcheinander.

Eine Inhaftierung verändert das Leben der Betroffenen oft von Grund auf und führt zu einer Vielzahl von finanziellen, emotionalen, sozial und organisatorischen Herausforderungen. Für viele Angehörige beginnt mit der Inhaftierung eines Familienmitglieds eine Zeit der Unsicherheit und Überforderung. Besonders für Partner:innen bedeutet die Inhaftierung oftmals, dass sie plötzlich allein für Haushalt, Kinder und finanzielle Belange Verantwortung übernehmen müssen.

Diese plötzliche alleinige Verantwortung der gesamten sozialen und materiellen Versorgung muss von den Frauen nicht nur für sich, sondern auch für die Kinder getragen werden. Mit der Inhaftierung des Mannes sind häufig auch finanzielle Probleme verbunden.

Im Berichtszeitraum ist erneut festzustellen, dass es für einige Angehörige deutliche Hürden gibt, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Scham, Schuldgefühle, Unsicherheit etc.

Das Ziel unserer Arbeit ist, die oben genannten Belastungen zu lindern und soziale Isolation zu verhindern.

Unsere Beratungsstelle wurde in dem Berichtszeitraum von Angehörigen wie folgt aufgesucht:

Jahresstatistik Angehörige	
2024	
Zahl der Klient:innen	17
Nationalität: deutsch	6
Sonstige	11



Für den Berichtszeitraum verzeichneten wir erneut einen hohen Anstieg der Beratungsgespräche während der Sprechzeiten. Diese fanden sowohl persönlich als auch telefonisch, dabei teils auch anonym statt. Die telefonischen Kontakte sind in der Statistik als Fallzahl nicht erfasst. Auch im Berichtsjahr 2024 waren es in der Regel weibliche Angehörige und Eltern, die den Kontakt zu uns suchten.

Im Erstgespräch wurde die individuelle Situation der Angehörigen umfassend erarbeitet, um den Beratungsbedarf zu klären.

Themen des Erstgesprächs sind:

- Wer ist inhaftiert? Welche Beziehung besteht zur inhaftierten Person?
- Besteht bereits ein Kontakt zum Inhaftierten?
- Besteht ein regelmäßiger Kontakt?
- Hat die Inhaftierung finanzielle Folgen für die Angehörigen?
- Gibt es Scham und Schuldgefühle bei den Ratsuchenden infolge der Inhaftierung?
- Gibt es weitere Familienangehörige oder Bekannte, die helfen?
- Besteht eine soziale Isolation?
- Gibt es rechtliche Fragen zur Inhaftierung, zum Strafvollzug?
- Wie gehen die Kinder mit der Situation um?
- Gibt es Probleme in der Schule und/oder Kita?

In mehreren Folgeterminen wurden die oben genannten Themen bearbeitet. Es wurden die finanziellen Fragen geklärt, Sozialleistungen für die Mietzahlung und den Lebensunterhalt beantragt, Informationen zu Besuchen in der JVA gegeben sowie eine Unterstützung bei Beantragung der Besuche in der JVA in die Wege geleitet. Die Angehörigen wurden zum Teil auch zu Hilfsorganisationen vermittelt.

Die Beratungsgespräche beinhalteten, neben der Bearbeitung von Fragen und Problemlagen, auch die psychosoziale Begleitung. Eine Inhaftierung ist nicht nur eine Belastung für die Inhaftierten selbst, sondern auch für die Angehörigen. Die Inhaftierung des Partners schockiert die Nahestehenden, besonders, wenn diese unangekündigt erfolgt. Für die Kinder ist es ein einschneidendes Erlebnis, wenn der Vater inhaftiert wird. Sie sind von der Inhaftierung massiv betroffen und häufig verängstigt.



Die Trennung von einem Elternteil löst Verhaltensveränderungen aus, die Kinder reagierten z.B. mit Wut und Rückzug. Die Mütter wussten nicht, ob und wann sie ihren Kindern die Wahrheit über die Inhaftierung ihres Vaters sagen konnten. Nach den Besuchen verstanden die Kinder nicht, warum sie ihren Papa nicht jederzeit sehen konnten.

Betroffene Eltern, deren Kinder als Jugendliche oder Erwachsene zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden und ins Gefängnis mussten, stellten sich die Frage, welchen Anteil sie persönlich als Erziehungsverantwortliche an dieser Situation haben. Viele machten sich Vorwürfe, als Eltern versagt zu haben.

Eltern leben mit Schuldgefühlen und großer Sorge, wenn ihr drogenabhängiges Kind im Gefängnis ist.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

FAMILIE DAHEIM?

Seit mein Mann inhaftiert ist,

- » weiß ich nicht, wie ich meine Familie finanziell versorgen kann
- » werden unsere Kinder von ihren Freunden gemieden

Es sind alle Lebensbereiche von der Inhaftierung betroffen!

Wir beraten und unterstützen Sie als Angehörige

Ansprechpartnerin
Sultan Alkilic | Fon 0421 361 - 62 01 | alkilic@vbs-bremen.de
Tivoli-Hochhaus | Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos



Fallbeispiel Frau X.

Frau X. eine 30-jährige Migrantin, wurde vom Sozialdienst U-Haft in die Beratungsstelle vermittelt. Sie hat sich vorab telefonisch bei uns gemeldet und kurzfristig einen Termin für ein Erstgespräch erhalten. Ihre Deutschkenntnisse waren ausreichend, so dass sie ihre Probleme schildern konnte.

Sie ist Mutter von 3 Kindern im Alter von 10, 6 sowie 1 Jahr und lebt seit ca. 10 Jahren in Deutschland. Ihr Ehemann sitzt derzeit noch in der U-Haft und die Urteilsverkündung wird im Februar 2025 erwartet.

Die Inhaftierung des Ehemannes traf die Familie plötzlich und unerwartet. Die Wohnung wurde während der Nacht durchsucht und ihr Ehemann vorläufig festgenommen. Völlig überraschend stand Frau X. vor enormen Herausforderungen, da sie sich nunmehr allein um die drei Kinder und um die finanziellen Angelegenheiten der Familie kümmern musste. Hier in Deutschland hat sie keine Familienangehörigen, die sie entlasten oder unterstützen könnten.

Sie bewohnt mit ihren Kindern eine 4-Zimmerwohnung und ihre größte Angst und Sorge bestand darin, dass sie aufgrund der Inhaftierung ihres Ehemannes die Wohnung verlieren könnte, da die Miete deutlich über den anerkannten Kosten der Unterkunft im SGB II lag. Vor der Inhaftierung hat der Ehemann als Hauptverdiener den Lebensunterhalt der Familie gesichert, so dass keine Transferleistungen bezogen werden mussten. Mit seiner Inhaftierung geriet Frau X. damit in große finanzielle Schwierigkeiten.

Den ersten Antrag auf Leistungen vom Jobcenter hat Frau X. selbständig in die Wege geleitet. Sie berichtete, dass das Jobcenter über den Antrag relativ zügig entschieden hat und sie daher ihre Miete pünktlich bezahlen konnte, so dass keine Mahnung durch den Vermieter erfolgte.

Ihre Kinder haben es jedoch nicht verstanden, warum der Vater plötzlich nicht mehr zu Hause war. Besonders die 6-jährige Tochter fragte oft nach ihrem Vater. Frau X. hat versucht, ihr in einer kindgerechten Sprache zu erklären, dass der Vater auf der Arbeit einen Fehler begangen hat und daher zurzeit nicht zu Hause wohnen kann.

Nach der Kontaktaufnahme zu unserer Beratungsstelle haben wir uns Zeit für Frau X. genommen und klärten sie über ihre Rechte und Möglichkeiten auf. Sie bekam Unterstützung bei der Beantragung des Folgeantrages für die Mietkosten und den Lebensunterhalt der Familie nach SGB II.

Frau X. wurde geholfen, die Situation emotional zu verarbeiten und ihr vorhandenes Selbstbewusstsein noch mehr zu stärken. Ihr wurde zugesichert, dass sie mit ihren Problemen nicht allein ist.



Nach den Beratungsgesprächen erklärte Frau X. immer wieder, dass sie sich nunmehr weniger allein fühle und an Selbstvertrauen gewonnen habe. Sie könne ihre Situation und ihren Alltag besser bewältigen.

Langfristig plant sie, ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, um arbeiten zu können und wirtschaftlich unabhängiger zu werden.

Sie möchte auch sehr gerne unser Gruppenangebot, den Gesprächskreis für Frauen von Inhaftierten, in Anspruch nehmen, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Gesprächskreis für Partnerinnen von Inhaftierten

Der Gesprächskreis wird seit Dezember 2024 jeden ersten Dienstag im Monat in unseren Räumlichkeiten in der Faulenstr. 48-52 angeboten und soll den Partnerinnen von Inhaftierten die Möglichkeit geben, ihre Sorgen zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Das Angebot soll dazu beitragen, soziale Isolation zu unterbinden und psychische Belastungen zu verringern. Der Alltag soll dadurch besser bewältigt werden.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

Partnerinnengruppe
Gesprächskreis
für Partnerinnen
von Inhaftierten

Wir laden Sie herzlich ein,
sich mit anderen Frauen
in gleicher oder ähnlicher
Situation in einem geschützten
Rahmen auszutauschen.

- » Jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, Faulenstr. 48-52.
- » Anmeldung nicht erforderlich!

Kontakt | Fon 0421 7 92 93 0 | info@vbs-bremen.de

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos



Die Angehörigenberatung kann einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung des Inhaftierten leisten. Eine stabile familiäre Bindung während und nach der Haft ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Inhaftierten in unsere Gesellschaft.

Im Berichtsjahr 2024 war oberstes Ziel der Beratung, den Angehörigen durch Vermittlung von Handlungskompetenzen und Stärkung eigener Fähigkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung zu verhelfen.

Wir danken allen Kooperationspartner:innen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 .

Sultan Alkilic, Assessorin jur.
Hiske Hahn, Soziale Arbeit M.A.
Niklas Szczesny, Soziale Arbeit B.A.
Salome Unterderweide, Soziale Arbeit B.A.

Sozialberatung
Tivoli-Hochhaus | Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
» Fon 0421 361 - 16 584
» beratung@vbs-bremen.de
» www.vbs-bremen.de

WICHTIG!
Wenn Sie Freigänger:in oder lockerungs-
geeignet sind, laden wir Sie in die
Beratungsstelle ein! | Rufen Sie uns an
oder sprechen Sie mit Ihrem AP oder
Sozialdienst.

Platz für Ihre Notizen

Anmeldung
» 0160 - 32 11 948
» 0421 - 361 16 584

Entlassungsvorbereitung
Sozialberatung

**Entlassungsvorbereitung
im Rahmen der Sozialberatung**

Ihre Entlassung aus der JVA steht bevor.
Sie wollen den Übergang von Haft in
Freiheit gut vorbereiten.
Sie befürchten, den Überblick zu
verlieren.
Sie brauchen Unterstützung.

Wir beraten Sie gerne!

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos

**Woher bekomme ich nach der Haft
mein Geld?**

- » **Einrichtung einer Postadresse** | Die
Einrichtung einer Postadresse erleichtert Ihnen die
Antragstellung bei der Bundesagentur für Arbeit,
dem Jobcenter und anderen Ämtern.
- » **Bereitstellung von Anträgen, Unter-
stützung beim Ausfüllen sowie Einreichen
der Anträge bei den zuständigen Fach-
stellen/Behörden** | Wir stellen schon vor der
Entlassung einen Antrag auf z.B. Bürgergeld mit Ihnen
und reichen die dazu notwendigen Unterlagen beim
zuständigen Jobcenter ein, damit Sie am Tag der Haft-
entlassung nur noch den Entlassungsschein nachreichen
müssen – Leistungen können so schneller fließen.

**Ich habe keinen (gültigen)
Ausweis mehr!**

- » **Beantragung aktueller Ausweis-
dokumente** | Wir unterstützen Sie bei der Termin-
vereinbarung, der Beantragung Ihrer Geburtsurkunde
sowie beim Erstellen der erforderlichen Passbilder.

Wo soll ich nach der Haft wohnen?

- » **Unterstützung bei der Suche nach einer
Wohnung oder einer Einrichtung des
Begleiteten Wohnens** | Wir unterstützen Sie bei
der Suche nach einer passenden Unterkunft. Das kann
eigener Wohnraum, ein Betreutes Wohnen oder eine
Notunterkunft sein.

Was passiert mit meiner Familie?

- » **Angehörigenberatung** | Wir können Ihnen
Raum und Gelegenheit geben, mit Ihrer Familie in
Kontakt zu kommen und unterstützen diese während
der Zeit Ihrer Inhaftierung.

**Ich bin chronisch krank und
brauche einen Arzt!**

- » **Klärung der zuständigen Kranken-
versicherung nach Haft** | Vielleicht haben Sie
Schulden bei der Krankenkasse – wir klären das für Sie
ab, um eine Versicherung im Anschluss an die Haft zu
ermöglichen. | Wir geben Ihnen einen Überblick über
(substituierende) Ärzte, damit Sie Kontakt aufnehmen
können.



3. Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord

Rahmenbedingungen

Das Sozialberatungsprojekt in Bremen-Nord, finanziert durch Eigenmittel des Vereins (Bußgelder), ist eine bedeutende Ergänzung zu den bereits bestehenden Beratungsangeboten des Vereins in der Zentralstelle Bremen-Mitte. In Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen der §§ 67, 68 SGB XII Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 16a Nr. 3 SGB II zielt das Projekt darauf ab, Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten zu erbringen. Diese Leistungen erstrecken sich über sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung von Hilfesuchenden bei der Bewältigung und Vermeidung von Schwierigkeiten. Unser Hauptanliegen besteht darin, Personen in prekären Lebenssituationen zu helfen, indem wir sie dabei unterstützen, ihre eigenen Probleme nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe anzugehen.

Im Jahr 2024 haben wir unsere wöchentliche Beratungszeit auf drei Stunden festgelegt. Zwei weitere Stunden wurden für das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“, das bereits in Bremen-Mitte besteht, in unser Angebot in Bremen-Nord integriert. Der Grund für diese Anpassung war die gestiegene Nachfrage seitens der Klient:innen sowie der Bewährungshilfe in Bremen-Nord. In einem sich ständig verändernden sozialen Umfeld ist es unerlässlich, dass wir flexibel auf die Bedürfnisse unserer Klient:innen reagieren.

Beratungsarbeit

Die Sozialberatungsstelle befindet sich in einem Büro im Sozialzentrum Bremen-Nord, am Sedanplatz 7. Seit Mai 2023 bieten wir hier umfassende Beratungsdienste an. Die zentrale Lage ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten wie Bewährungshilfe, Jobcenter und der Schuldnerberatung unseres Vereins. Diese Vernetzung erleichtert oft eine direkte und unkomplizierte Vermittlung der Ratsuchenden in das weitere Hilfesystem.

Unser Beratungsangebot ist niederschwellig und basiert auf einer freiwilligen sowie vertrauensvollen Zusammenarbeit. Durch die Einrichtung der Beratungsstelle in Bremen-Nord können wir auch diejenigen unterstützen, die aus verschiedenen Gründen nicht den Weg zur Zentralstelle Bremen-Mitte finden können.



Die Ratsuchenden kommen häufig mit komplexen Lebenslagen zu uns. Um ihren konkreten Hilfebedarf besser identifizieren zu können, nutzen wir einen standardisierten Erfassungsbogen. Dieser Fragebogen stellt eine Arbeitserleichterung für die spätere Bearbeitung dar und hilft den Klient:innen zudem dabei, ihre Nervosität abzulegen und sich im anschließenden Austausch leichter zu öffnen.

Zu den ersten Hilfestellungen gehören häufig die Sicherung des Lebensunterhalts sowie die Abwendung einer Verschlechterung der bestehenden Lebenssituation.

Unsere Beratungsangebote umfassen unter anderem:

- Erarbeitung beruflicher Perspektiven
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Planung
- Hilfe bei der Erstellung und Optimierung von Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei überschaubaren Schuldenproblemen
- Hilfe bei der Vereinbarung und Einhaltung von Ratenzahlungen
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Vermeidung von Stromsperrern
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden, einschließlich der Klärung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld I, Bürgergeld und andere Sozialleistungen.
- Entlastungsgespräche, Unterstützung bei persönlichen und familiären Schwierigkeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Unterstützung bei Alltagsproblemen. Viele Ratsuchende stehen vor Herausforderungen im täglichen Leben, die oft als überwältigend empfunden werden. Hier bieten wir gezielte Hilfestellungen an, beispielsweise durch die Erstellung von Haushaltsplänen.

Durch individuelle Beratung helfen wir unseren Klient:innen dabei, ihre Einnahmen und Ausgaben realistisch zu erfassen und Prioritäten zu setzen. Dies ermöglicht es ihnen, finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung ihrer Situation zu ergreifen.



Diese Herangehensweise trägt dazu bei, dass unsere Klient:innen nicht nur kurzfristige Lösungen finden, sondern auch langfristig in der Lage sind, ihre finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu regeln.

Statistik

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt 19 Ratsuchende unsere Sozialberatung in Bremen-Nord in Anspruch genommen. Die Daten zeigen eine auffällige Verteilung nach Geschlecht: Die Mehrheit der ratsuchenden Personen war männlich (14 Personen), was einem Anteil von etwa 74% entspricht.

Die Altersverteilung zeigt folgende Ergebnisse:

- **26-35 Jahre:** 5 Personen (ca. 26%)
- **36-45 Jahre:** 9 Personen (ca. 47%)
- **46-55 Jahre:** 5 Personen (ca. 26%)

Die größte Gruppe der Ratsuchenden befindet sich im Alter von 36 bis 45 Jahren (47%). Diese Altersgruppe steht häufig vor spezifischen Herausforderungen in ihrer aktiven beruflichen und familiären Phase, was den Bedarf an Beratungsangeboten verstärkt.

Die Problemlagen sind vielfältig:

Suchterkrankungen oder psychische Auffälligkeiten: 9 von 19 Personen (47%)

Schulden: 17 von 19 Personen (89%)

Prekäre Wohnsituation oder Drohende Wohnungsräumung: 9 von 19 Personen (47%)

Überforderung bei behördlichen Angelegenheiten: 15 von 19 Personen (79%)

Zusätzlich zeigt sich folgendes Bild bezüglich der Staatsangehörigkeit:

Deutsche Staatsangehörigkeit: 6 von 19 Personen (32%)

EU-Bürger: 2 von 19 Personen (11%)

Nicht-EU-Bürger: 11 von 19 Personen (58%)

Diese Zahlen verdeutlichen, dass viele Ratsuchende mit mehreren Herausforderungen gleichzeitig konfrontiert sind.



Besonders auffällig ist die hohe Anzahl an überschuldeten Klient:innen (89 %) sowie die Überforderung bei behördlichen Angelegenheiten (79%).

Die Daten zeigen deutlich, dass die Mehrheit der Klient:innen ver- bzw. überschuldet ist. Häufige Ursachen hierfür sind plötzlicher Jobverlust, körperlich/psychische Beeinträchtigungen sowie das daraus resultierende niedrigere Einkommen durch Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld. Infolgedessen können Verbindlichkeiten oft nicht mehr getilgt werden. Viele Ratsuchende fühlen sich zudem überfordert bei der Beantragung von Sozialleistungen. Besonders Personen mit geringen Deutschkenntnissen benötigen Unterstützung, um behördliche Schreiben zu verstehen.

Im Jahr 2024 konnten wir durch gezielte Maßnahmen vielen Klient:innen helfen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren oder sogar zu verbessern. Insbesondere die Unterstützung bei Ratsuchenden mit Mietrückständen hat dazu beigetragen, drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter Ratenzahlungen und Darlehensanträge beim Jobcenter gestellt sowie Sachstandsmitteilungen an Vermieter übersandt.

Ein weiteres zentrales Thema war die eigenständige Zahlung von Strom- und Gaskosten. Hier konnten wir durch Abtretungserklärungen an das Jobcenter Daueraufträge einrichten, was den Ratsuchenden half, ihre laufenden Kosten effektiver zu verwalten.

Ebenfalls signifikant ist die Problematik der psychischen Auffälligkeit und Suchterkrankung. Oft führen diese Herausforderungen dazu, dass Termine nicht wahrgenommen werden und sich die Ratsuchenden über einen längeren Zeitraum hinweg nicht um Ihre Angelegenheiten kümmern. Diese Vernachlässigung hat oft zur Folge, dass begonnene Maßnahmen hinfällig werden, was wiederum dazu führt, dass die Beratung von Neuem beginnen muss. Weitere daraus resultierende Folgen sind häufig verschärfte Sanktionen wie beispielsweise Zwangsvollstreckung oder Erzwingungshaft.

Die Problematik der von Haft bedrohten Ratsuchenden bleibt ebenfalls relevant: Im Jahr 2024 waren etwa 16% unserer Klient:innen betroffen. In diesem Kontext konnten wir drei Klient:innen erfolgreich in unser Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“ aufnehmen.



Schlussbemerkung

Mit unserer Beratung und Unterstützung für Straffällige, Haftentlassene und deren Angehörige konnten wir im Jahr 2024 insgesamt 19 Ratsuchende erreichen und ihnen in vielen Lebenslagen helfen. Die kontinuierliche Anpassung unserer Dienstleistungen an die Bedürfnisse der Ratsuchenden bleibt ein zentrales Ziel des Projekts. Zudem möchten wir unsere Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen weiter intensivieren, um ein noch umfassenderes Unterstützungsnetzwerk aufzubauen. Das niederschwellige Beratungsangebot hat sich besonders für Ratsuchende mit psychischen Auffälligkeiten bewährt. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, einfühlsam auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden einzugehen. Wir versuchen ein unterstützendes Umfeld zu schaffen. Durch regelmäßige Nachfragen und Erinnerungen an Termine und Fristen möchten wir sicherstellen, dass die Ratsuchenden motiviert bleiben und ihre Fortschritte nicht aus den Augen verlieren.

Wir sind überzeugt davon, dass durch unsere Arbeit auch weiterhin positive Veränderungen im Leben vieler Menschen erreicht werden können.

Linda Paulien, Sozialarbeiterin LL.B.



4. Zentrale Fachstelle Wohnen

Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung beteiligt sich als Kooperationspartner an der Einrichtung und am Betrieb der ZFW.

Alle an der Fachstelle teilhabenden Kooperationspartner:innen sind unter einem Dach im Sozialzentrum Mitte des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) im „Tivolihochhaus“ tätig.

Zielgruppe der ZFW sind alle Wohnungsnotfälle, unabhängig von ihrer Einkommenssituation und der Art der Existenzsicherung. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst folgende Personengruppen:

Aktuell von Obdachlosigkeit Betroffene, die kurzfristig in einer Notunterkunft, einem Hotel oder einer Pension mit einem Obdach versorgt werden müssen (Akutfälle).

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, eine Räumungsklage erhoben wurde oder denen die Kündigung ihrer Wohnung droht. Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (bei Bekannten untergebracht oder ähnliches) sowie Personen, denen die Entlassung aus einer Klinik, einem Heim, einer betreuten Wohnform, einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht, und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich Wohnraum zu beschaffen.

Wohnungsnotfallhilfe für Inhaftierte und Haftentlassene

Im Rahmen der ZFW bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung Beratung und weiterführende Hilfen für Inhaftierte und Haftentlassene der JVA und der Forensischen Psychiatrie in Form des Maßregelvollzuges mit einer Wohnungsnotfallproblematik an.

Diese umfasst:

- Beratung bei anstehender Entlassung in die Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei Beantragung der Mietkostenübernahme während der Haft (Frauenvollzug)
- Beratung bei der Wohnungssuche
- Vermittlung in Notunterkünfte



- Leistungs- und Zuständigkeitsklärung
- Aussteuerung aus den Notschlafsystemen in einen eigenen Wohnraum

Hierzu wird eng mit dem Hilfesystem und allen beteiligten Institutionen sowie der freien Trägerschaft kooperiert.

Statistik Aufsuchende Hilfe in der Männer Strafhaft 2024

Erfassungszeitraum	Betreuungsfälle insgesamt
2024	30

	Übernahme der Mietkosten gem. SGB XII	Sonstige wohnungsbezogene Tätigkeiten	Beratung bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche
2024	0	1	30

Tätigkeitsbericht

Der Fachbereich der Straffälligenhilfe in der ZFW wurde im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Hierzu zählen Kooperationen mit den SDdJ, insbesondere bei Haftentlassenen, die zur HEADS-relevanten (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter) Personengruppe gehören und bei denen Besonderheiten in Bezug auf die Unterbringung zu berücksichtigen sind. Des Weiteren wurde der Kontakt zur forensischen Nachsorge und zur Psychiatrischen Institutsambulanz Forensik (PIA-F) intensiviert, um sich auch diesem Personenkreis adäquat widmen zu können. Ein immer wiederkehrender Punkt in der Arbeit ist die Klärung von Duldungsfragen, wenn der Aufenthaltstitel abgelaufen oder die Zuständigkeit offen ist.

Die Leistungsklärung mit den verschiedenen Sozialleistungsträgern gestaltete sich im Berichtszeitraum zunehmend schwierig, da die Fallzahlen kontinuierlich stiegen und die Bewilligung der Anträge lange Wartezeiten nach sich zog. Hier war immer wieder eine Zusammenarbeit gefragt, um die Klientel bei der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen zu unterstützen. Hierzu wurde eng mit der Sozialberatung verschiedener Träger kooperiert.



Äußere Strukturen

Die Verknappung des Wohnraums ist in der Zentralen Fachstelle Wohnen deutlich zu spüren.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig: einerseits wurden die Baubestimmungen verschärft und weniger Neubauten errichtet, andererseits spielen Inflation und eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum eine Rolle. Dadurch werden die Vermittlungshemmnisse für die -ohnehin stark belastete- Klientel verschärft.

Zudem hat die Reform im Bereich der Psychiatrie zu einer Umstrukturierung der Versorgung und Betreuung psychiatrisch belasteter Personen geführt. Die daraus resultierende Ambulantisierung des psychiatrischen Hilfesystems wirkt sich gravierend auf das Arbeitsfeld der ZFW aus

Oftmals müssen Menschen vermittelt werden, die nur eingeschränkt wohnfähig sind und sich nur schwer selbst versorgen können. Häufig sind diese Personen aufgrund ihrer psychischen Disposition nicht fähig, sich in den Notunterkünften zu halten; dies spiegelt sich in den Bescheiden und Hausverboten der Klient:innen wider. Hier wird deutlich, dass eine Notunterbringung in einem Mehrbettzimmer in Kombination mit einer prekären angespannten Situation infolge mangelnder medikamentöser Versorgung die Klient:innen nicht zur Ruhe kommen lässt.

Als Folge steigt der psychische Druck, der nicht selten zu erneuten Straftaten in Form von gewalttätigen Übergriffen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung führt.

Ein weiterer merklicher Punkt ist der Mangel an Pflegeplätzen, was insbesondere für suchtkranke Personen zu einer Entlassung aus dem Krankenhaus in das Notunterkunftssystem führt, obwohl eine pflegerische Versorgung angezeigt wäre. Hier ist deutlich zu sehen, dass es in diesen Strukturen an Versorgungsangeboten für Menschen fehlt, die sich aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht mehr selbst versorgen können.

Ebenso nimmt die Gruppe der Crack-Konsument:innen weiter zu. Dieser Personenkreis schafft es selten, Termine einzuhalten oder sich um Wohnraum oder Antragsangelegenheiten zu kümmern. Vorgegebene Strukturen, wie z.B. Nachtschließzeiten werden nicht eingehalten oder das Konsumverhalten gefährdet den Schlafplatz.

In den letzten Jahren hat beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung der Anteil der Klient:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und kurzen Duldungszeiträumen erheblich zugenommen. Bis etwa 2014 lag der Anteil „mit sonstiger Staatsangehörigkeit“ jährlich immer bei etwa 15 % aller Hilfesuchenden. Im Jahr 2017 waren wir bei ca. 25 % ausländischen Klient:innen, bis 2021 steigerte



sich dieser Anteil auf ca. ein Drittel. In 2022 blieb die Zahl stabil, um in 2023 nochmals anzusteigen und damit aktuell ca. die Hälfte der registrierten Klient:innen auszumachen. Dies führte sich auch im Jahr 2024 fort.

Einer der Hauptgründe für diesen stetigen Anstieg liegt u.E. in den kurzen Duldungszeiträumen, die sich erschwerend auf den Prozess der Teilhabe und Resozialisierung auswirken. Menschen mit einem Duldungszeitraum von 3 Monaten verfügen für die Sozialleistungsträger über keine ausreichende Bleibeperspektive, so dass eine Vermittlung in eigenen Wohnraum kaum möglich ist.

Hinzu kommen oft Verständigungsprobleme, die die Arbeit erschweren. Oftmals sind auch die Hilfsangebote durch die Einschränkungen der Sozialleistungen begrenzt. Weiter ist die Unkenntnis der Klient:innen über Zuständigkeiten des Migrationsamtes und Residenzpflichten ein Punkt, der bei den Betroffenen für Unverständnis sorgt. In diesem Zusammenhang müssen unsererseits häufig Anfragen gestellt werden, um den richtigen Platz im System zu finden.

Schwerpunkt: Vermittlung in Notunterkünfte

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und den Bearbeitungszeiten durch die Leistungsträger hatten viele Personen nach ihrer Haftentlassung keinen festen Wohnsitz.

Diese wohnungslosen Klient:innen mussten über die ZFW in Notunterkünfte vermittelt werden. Je nach Problemlage und Hilfebedarf erfolgte eine Vermittlung in günstige gewerbliche Hotels und Pensionen, die entsprechende Vereinbarungen mit der sozialsenatorischen Behörde getroffen haben.

Des Weiteren erfolgte die Vermittlung in Notunterkünfte für suchtkranke Menschen oder alleinstehende Männer bzw. Frauen. In diesen Notunterkünften sind pädagogische Fachkräfte und Security-Personal vor Ort, die den besonderen Problemstellungen der Unterbringung für diesen Personenkreis gewachsen sind.

Die Mehrzahl der Unterkünfte besteht aus Einzel- oder Doppelbettzimmern. Für eine dauerhafte Unterbringung sind diese Unterkünfte jedoch nicht konzipiert. Die Vermittlung in Notunterkünfte ist und bleibt daher eine Notlösung. Je länger Klient:innen aber in den Notunterkünften verbleiben, desto schwieriger wird die Rückkehr in die „Normalität“.

Die Kostenklärung für die Finanzierung der Notunterkünfte erfolgte mittels „Laufzettel“ über die Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD bzw. über das Jobcenter.



Statistik Notunterbringung ZFW		2024
Anzahl Klient:innen		2024
	Männer	78
	Frauen	5
	gesamt	83
Staatsangehörigkeit		2024
	deutsch	40
	Nicht-EU	43
Beeinträchtigungen		2024
	psychisch auffällig	1
	nein	7
	ja diagnostiziert	1
	multiple Problemlagen	54
	Sucht Problematik	20

Zentrale Fachstelle Wohnen im Frauenvollzug

Rahmenbedingungen

In der Regel meldet der interne Sozialdienst des Frauenvollzugs eine Person, welche im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde aufgesucht werden soll. Die Inhaftierte ist zumeist wegen der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe mit einer Haftdauer von bis zu sechs Monaten in der JVA.

Um vom zuständigen Amt für Soziale Dienste (AfSD) prüfen zu lassen, ob der angemietete Wohnraum während der Haftzeit erhalten werden kann, muss zuallererst ein Antrag auf Mietkostenübernahme gestellt werden.



In diesem Zusammenhang erfolgt unsererseits die Unterstützung bei der Zusammenstellung der vom AfSD benötigten Nachweise, wie z.B. dem Mietvertrag oder Angaben zu den Einkommensverhältnissen.

Die direkte Kontaktaufnahme mit dem Vermieter/der Vermieterin ist nicht nur nützlich, um die Besorgung des Mietvertrags zu beschleunigen, sondern ebenfalls, um diese/n über die Inhaftierung und die beantragte Mietkostenübernahme in Kenntnis zu setzen. In vielen Fällen kann dabei einer Kündigung entgegengewirkt werden, insbesondere wenn durch die Haft ausbleibende Mietzahlungen ein bereits belastetes Mietverhältnis zusätzlich strapazieren.

Weitere Ansprechpartner sind die Jobcenter, um den Einstellungsbescheid oder den Mietvertrag zu besorgen. Weiter müssen die Klientinnen ihre Einkommensverhältnisse vor der Haft darlegen ebenso die Kontoauszüge der letzten 3 Monate. Ggf. den Aufenthaltstitel sowie eine Haftbescheinigung der JVA. Gleiches gilt für das Anmieten einer Wohnung aus der Haft heraus. Dies ist 3 Monate vor Entlassung möglich.

Tätigkeitsbericht

Im Kern umfasste die wöchentliche Sprechstunde im Frauenvollzug der JVA Bremen die Unterstützung von Klientinnen beim Erhalt ihres Wohnraums während der Zeit ihrer Inhaftierung. Die Klientinnen meldeten sich entweder über je einen Aushang im geschlossenen bzw. offenen Frauenvollzug an, oder wurden durch die Mitarbeitenden des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) oder den Sozialdienst gemeldet. Die folgende Statistik bezieht sich auf die Zeiträume des gesamten Jahres 2024.

Erfassungszeitraum	Betreuungsfälle insgesamt
2024	18

	Übernahme der Mietkosten gem. SGB XII	sonstige wohnungsbezogene Tätigkeiten	Beratung bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche
2024	2	2	14



Neben dem Schwerpunkt hinsichtlich des Wohnungserhalts fanden auch andere Themen Einzug in die wöchentliche Beratungspraxis. Dabei sind vor allem die Beratung zur Wohnungssuche, die Anmietung sowie die Mietkostenübernahme aus der Haft zu nennen. Das Hauptaugenmerk liegt allerdings auf der Fragestellung, wie es nach der Haft weiter geht. Hier ist oft die Unterbringung in den Notunterkünften der Stadtgemeinde Bremen die einzige Option, da eine Wohnfähigkeit ohne Unterstützung für die meisten Klientinnen nicht gegeben ist. Ursächlich sind oft psychische Erkrankungen und/oder eine schwere Drogenabhängigkeit, ohne den Willen zur Abstinenz. Weitere Hinderungsgründe sind eingeschränkt verfügbarer Wohnraum sowie wenig Möglichkeit zur Teilnahme an Wohnungsbesichtigungen aufgrund fehlender Vollzugslockerung.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Beratung im Frauenvollzug über die Bearbeitung von Wohnungsfragen hinausgeht. So diente die wöchentliche Beratung auch regelmäßig weiterführenden Beratungsfragen, wie Zuständigkeiten für EU-Bürger:innen und Duldungsfragen sowie die daraus entstehenden Perspektiven und Optionen.

Schlussbemerkung

Der Schwerpunkt unserer Mitarbeit in der ZFW ist die Aussteuerung aus dem Notunterbringungssystem in einen eigenen Wohnraum, um die Resozialisierung der Klient:innen zu unterstützen. Diese gestaltet sich aufgrund des fehlenden Wohnraums jedoch als schwierig. Gleiches gilt für die Vermittlung in das Intensiv Begleitete Wohnen, das in einem engen Zusammenhang mit einem Obdach steht.

Die Problematik aus den Vorjahren ist in vielen Punkten gleichbleibend. Was auffällt, ist eine zunehmende Unterversorgung im Bereich der psychisch kranken Menschen, ebenso wie Probleme der Integration von Menschen, die eine Fluchtgeschichte aufweisen und aufgrund ihres Aufenthaltstitels kein reguläres Mietverhältnis in Anspruch nehmen können.

Der finanzierbare Wohnraum ist knapper denn je, die Gründe hierfür vielschichtig und nicht in Kürze zu beseitigen. Die Arbeit in der ZFW bleibt daher auch weiterhin eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Sebastian Hecht, Sozialarbeiter B.A.



Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Zentrale Fachstelle Wohnen

Tivoli-Hochhaus | Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
» Fon 0421 361 – 61 94
» beratung@vbs-bremen.de
» www.vbs-bremen.de



WICHTIG!

Sprechzeit im geschlossenen Männer- und
Frauenvollzug Donnerstag ab 14.00 Uhr.
Antrag über die VG, Ihren AP oder direkt
über die ZFW.

Anmeldung

Sie sind Freigängerin oder lockerungs-
geeignet. Wir laden Sie in die Beratungs-
stelle ein! Rufen Sie uns an oder sprechen
Sie mit Ihrem AP oder Sozialdienst.

» 0151 – 10 45 16 00
» 0421 361 – 61 94

Platz für Ihre Notizen

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

Entlassungsvorbereitung

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

**Entlassungsvorbereitung
Im Rahmen der ZFW**

Sie sind inhaftiert worden.
Sie sind unsicher, was zu regeln ist.
Ihre Entlassung aus der IVA steht bevor.
Sie wollen die Entlassung gut vorbereiten.
Sie brauchen Unterstützung.

Wir beraten Sie gerne!

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos

**Wer bezahlt meine Miete, wenn
ich in Haft bin?**

» Antrag auf Mietkostenübernahme beim
zuständigen Sozialamt | Die Mietkosten für Ihre
bestehende Wohnung oder die Einlagerung Ihrer Sachen
können für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden.

Wo soll ich nach der Haft wohnen?

» Beratung bei der Wohnungssuche,
Beantragung eines „B-Scheins“, Unterstützung
beim Anmieten einer Wohnung aus der Haft,
Notunterbringung bei Entlassung in die
Obdachlosigkeit | Wir stellen Ihnen Informationen
über Wohnungsgeber sowie Voraussetzungen zur
Anmietung von Wohnraum zur Verfügung, informieren
über Notschlafstellen und vermitteln in diese.

**Woher bekomme ich nach der Haft
mein Geld?**

» Einrichtung einer Postadresse | Die Einrichtung
einer Postadresse erleichtert Ihnen die Antragstellung bei der
Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und anderen Ämtern.

» Bereitstellung von Anträgen, Unter-
stützung beim Ausfüllen sowie Einreichen
der Anträge bei den zuständigen Fach-
stellen/ Behörden | Wir stellen schon vor der
Entlassung einen Antrag auf z. B. Bürgergeld mit Ihnen und
reichen die dazu notwendigen Unterlagen beim zuständigen
Jobcenter ein, damit Sie am Tag der Haftentlassung nur noch
den Entlassungsschein nachreichen müssen – Leistungen
können so schneller fließen.

**Ich habe keinen (gültigen)
Ausweis mehr!**

» Beantragung aktueller Ausweis-
dokumente | Wir unterstützen Sie bei der Termin-
vereinbarung, der Beantragung Ihrer Geburtsurkunde sowie
beim Erstellen der erforderlichen Passbilder.



5. Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

Rahmenbedingungen

Der EVB-Pool ist ein Kooperationsprojekt der JVA Bremen mit den örtlichen Trägern der freien Straffälligenhilfe, mit dem Ziel, eines erfolgreichen Übergangsmanagement aus der Haft in die Freiheit. Hierfür stehen für jeden Einzelfall verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung, die individuell abzustimmen sind.

Fallzahlen 2024

Der Großteil der Fallzugänge erfolgt durch die Vollzugsabteilungen der JVA Bremen. Die Meldungen werden anschließend über die Koordinationsstelle des EVB-Pools, die in der VA 25 angesiedelt ist, an die zuständigen Fallbetreuer:innen weitergeleitet. EFS-Gefangene können aufgrund der kürzeren Haftzeiten in der Regel direkt durch die Fallbetreuer:innen in den EVB-Pool aufgenommen werden. Zu Beginn der Fallbegleitung wird zunächst entschieden, ob eine Sondierung erfolgt, beispielsweise wenn der Beratungsprozess zu keiner gemeinsamen Grundlage führt. Erfolgt keine Sondierung, wird der Fall zu einem Betreuungsfall, der entweder in einer erfolgreichen Vermittlung oder in einem Abbruch endet.

Fallzugänge 2024	39	Betreuung aus	Betreuungsfälle
Sondierungen	8	2023	gesamt
Betreuungsfälle	31	7	38

Mit Blick auf den Anteil an EFS-Gefangenen wird deutlich, wie sich die in der Zeit vom 19.06.2024 bis zum 15.10.2024 ausgesetzte Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen auf die Entlassungsvorbereitung auswirkt hat. Wurde im Jahr 2023 noch mit insgesamt 16 Klienten gearbeitet, so waren es zum Ende des Jahres 2024 nur halb so viele.

Vermittlungen	19
Abbrüche	11
Weiterführung 2025	8



Die absoluten Vermittlungs- und Fallzugangszahlen sind verglichen mit den Vorjahren leicht gesunken. Der Anteil an Abbrüchen, gemessen an den Betreuungsfällen (exklusive Sondierungsfälle), liegt mit knapp unter einem Drittel im gleichen Bereich wie in den Jahren 2022/2023. Der Anteil an Sondierungen sank im Jahr 2024 hingegen deutlich. Die leicht gesunkenen Vermittlungs- und Sondierungszahlen lassen sich durch die Halbierung der EFS-Betreuungen erklären. Insbesondere EFS-Fälle, welche sich durch ihre kurzen Haftstrafen auszeichnen, wurden oftmals in das vergleichsweise barrierearme Straffälligenhilfesystem in Bremen vermittelt.

Insgesamt 19 Vermittlungen in folgende kostenpflichtige Maßnahmen

Vermittlungen nach SGB XII		Vermittlungen nach SGB IX		Medizinische Reha für Abhängigkeitskranke
Straffälligenhilfe	Wohnungslosenhilfe	Besondere Wohnformen	Betreutes Wohnen	Stationäre Behandlung
4	1	2	7	5

Fanden in den Doppeljahren 2022/2023 noch über die Hälfte der Vermittlungen in das Straffälligen- und Wohnungslosenhilfesystem statt, ergab das Jahr 2024 eine Verschiebung des Fokus: Nur etwa ein Viertel der Vermittlungen erfolgte in das System der Straffälligenhilfe. Stattdessen wurden etwa die Hälfte aller Vermittlungen in eine abstinenzorientierte Einrichtung der Eingliederungshilfe vollzogen. Auch der Anteil an stationären Therapievermittlungen stieg auf etwa ein Viertel aller Klienten.

Geplante und tatsächliche Entlassungszeitpunkte

Die Planung des Entlassungszeitpunktes von insgesamt 13 Fällen galt mit Abschluss des Jahres 2024 als ‚unklar‘. Darunter zählen die 8 Sondierungsfälle, mit denen keine Fallbetreuung zustande kam. In 2 weiteren Fällen würde sich voraussichtlich erst im Jahr 2025 eine konkrete Planung ergeben. Und in 3 weiteren Fällen waren sich die Klienten über den geplanten Entlassungszeitpunkt, bis zur Beendigung der Fallbetreuung, noch nicht im Klaren.



Im Rahmen von 15 weiteren Betreuungsfällen wurde konkret auf eine Vermittlung zum Ende der regulären Haft hingearbeitet.

In diesen Fällen blieb eine Antragsstellung nach § 57 StGB gänzlich aus; zumindest ab dem Beginn der Vermittlungsbemühungen des EVB-Pools. Begründen ließ sich dies einerseits mit einem selbstbestimmten „Neubeginn ohne Bewährung“. Zum anderen durch Vollzugsverläufe, welche seitens der JVA keine positive Entlassungsprognose zuließen, was wiederum von den betroffenen Inhaftierten hingenommen wurde. Außerdem fallen hierunter Fälle, deren Entlassungszeitpunkte sich aufgrund von Verzögerungen bei der Erteilung von Kostenübernahmen oder aufgrund langer Wartelisten in den gewünschten bzw. von der JVA und/oder der Strafvollstreckungskammer geforderten Einrichtungen unfreiwillig verzögerten.

7 Personen planten, vorzeitig nach § 57 StGB entlassen zu werden. Darunter fielen im Jahr 2024 vermittelte Fälle mit Kosten- und Platzzusage für das nächste Jahr, sowie noch offene Betreuungsfälle mit der klaren Zielsetzung, im Jahr 2025 vorzeitig im Rahmen einer Anschlussmaßnahme entlassen werden zu wollen. Ob diese Fälle tatsächlich als ‚vorzeitig entlassen‘ in die Statistik eingehen werden, entscheidet sich im Jahr 2025.

Tatsächlich wurden im Jahr 2024 lediglich 2 Personen vorzeitig nach § 57 StGB entlassen. Dabei handelte es sich um eine Vermittlung in eine Übergangseinrichtung mit dem Schwerpunkt auf ‚legale Süchte‘ und eine Entlassung in eine medizinische Rehabilitationsbehandlung für Abhängigkeitskranke illegaler Substanzen. Damit zeichnet sich ein konsistenter Trend ab: Die Zahlen vorzeitiger Entlassungen im Rahmen der unmittelbaren Aufnahme einer kostenpflichtigen Anschlussmaßnahme sinken weiterhin deutlich.

Anteil vorzeitiger Entlassungen an Gesamtvermittlungen		
2018/2019	14 von 44 Vermittlungen	32 %
2020/2021	11 von 40 Vermittlungen	28 %
2022/2023	7 von 39 Vermittlungen	18 %
2024	2 von 19 Vermittlungen	11 %

Im Rahmen von 4 Anhörungen beschloss die Strafvollstreckungskammer keine vorzeitige Entlassung. Davon lagen in 3 Fällen zum Zeitpunkt der Anhörung noch keine konkreten Anschlussmaßnahmen vor. In einem Fall lag zwar eine konkrete Entlassungsperspektive in Form eines betreuten Wohnens und einer Befürwortung der JVA vor, jedoch lehnte das Landgericht die vorzeitige Entlassung aufgrund einer mehrtägigen Nichtrückkehr aus einem Lockerungsausgang ab.



Mit Blick auf die begleiteten Inhaftierten, welche aufgrund einer oder mehrerer Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert wurden, verbüßten 3 von 4 Inhaftierten diese bis zum letzten Tag. Nur eine Person arbeitete diese in der Haft ab und verkürzte somit ihre Haftzeit.

Tätigkeitsstatistik

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 360 Gespräche mit den 38 vom EVB-Pool betreuten und 8 sondierten Inhaftierten geführt. Davon fanden 11 Gespräche im Büro des Kompetenz Centrums außerhalb der Mauern statt, da sich die Betroffenen eigenständig im Rahmen ihrer Vollzugslockerungen zweckgebunden bewegen konnten.

Neben den Klientengesprächen wurden 5 Inhaftierte zu Anhörungen im Rahmen der vorzeitigen Entlassung am Landgericht Bremen begleitet. Mit 9 Inhaftierten, die nicht für Lockerungen geeignet waren, wurden innerhalb Bremens gemeinsam mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst Betreuungseinrichtungen im Rahmen von Ausführungen besucht. Darüber hinaus wurden mit 4 weiteren Klienten Einrichtungen außerhalb Bremens aufgesucht und 1 Klient nach seiner Entlassung in eine Anschlusseinrichtung gefahren. Nur 3 Klienten konnten im Rahmen von Vollzugslockerungen während eines zweckgebundenen Ausgangs begleitet werden. Insgesamt fanden innerhalb der JVA 5 Gespräche mit externen Mitarbeitenden statt. Diese waren entweder Teil des Fachdienst Teilhabe oder einer Betreuungseinrichtung.

Zusätzlich wurden 65 sonstige Beratungs- und Informationsgespräche, abseits einer EVB-Pool-Zuweisung, mit interessierten Inhaftierten geführt. Diese meldeten sich entweder per Antrag bzw. per Telefon an oder wandten sich spontan auf dem Stationsflur an den EVB-Pool.

Jedes Quartal fand eine „Aufnahme- und Belegungskonferenz“ statt, in der der Verein Bremische Straffälligenbetreuung gemeinsam mit Hoppenbank e.V. sowohl interessierte Klienten als auch anstehende und vergangene Vermittlungen thematisierte. Insgesamt wurde an 8 von dem Justizressort organisierten Hausrunden, Praktiker:innentreffen oder Steuerungskreisen teilgenommen. Darüber hinaus fanden zwei Schulungen vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie drei Fachtage und Weiterbildungen statt. Zuletzt ist noch der „Arbeitskreis Sucht“ zu nennen, an welchem der EVB-Pool regelmäßig beteiligt war.



Beobachtungen des Jahres 2024

Spezifische Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund

Bereits zu Beginn des Jahres 2024 traten bekannte Herausforderungen im Umgang mit Inhaftierten, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, weiterhin deutlich hervor. So kam es regelmäßig in Erst- und Folgegesprächen zu Verständigungsproblemen. Dies spiegelte sich auch in der Informationslage wider: Sowohl die von der JVA zur Verfügung gestellten Informationen als auch die Erhebung eigener, für die Vermittlung relevanten Informationen, fielen wesentlich spärlicher aus.

Neben der Verständigungsproblematik spielte auch weiterhin der aufenthaltsrechtliche Status von geflüchteten Menschen eine wesentliche Rolle. In den meisten Fällen war bei Inhaftierten mit Duldungsstatus das Referat 24 der Bremer Innenbehörde aktiv, um eine Abschiebung zu prüfen. Die davon betroffenen berichteten von einer zusätzlichen psychischen Belastung. Insbesondere bleibt der Widerspruch zwischen den Abschiebungsbemühungen der Bremer Innenbehörde und dem Anspruch der Resozialisierung seitens der JVA Bremen bestehen: Aufenthaltsbeendigende Maßnahmen führen zu Verzögerungen von vollzugsöffnenden Maßnahmen. Gleichzeitig könnten jedoch die vollzugsöffnenden Maßnahmen positiven Einfluss auf die aufenthaltsbeendigenden Maßnahmen nehmen.

Substanzkonsum und psychische Erkrankungen

Ein weiterhin relevantes Thema waren synthetische Cannabinoide. Wenig überraschend war daher ein Bericht des SPIEGEL am 27.10.2024 unter dem Titel: „Der Horrortrip kommt mit dem Liebesbrief – Neue synthetische Drogen überschwemmen die Gefängnisse.“ Während ein Teil der Konsument:innen einen scheinbar maßvollen Umgang praktizierten, führte der Konsum bei anderen zu so gravierenden Beeinträchtigungen, dass teilweise keine Gespräche geführt werden konnten. Auch hatten durch die JVA dokumentierte Suchtauffälligkeiten einen negativen Einfluss auf die Erteilung vollzugsöffnender Maßnahmen.

Allgemein setzte sich ein Trend der letzten Jahre fort, indem das Thema der 'psychischen Belastung bzw. Erkrankung' zunehmend in den Fokus rückte. Sowohl auf Seiten der Inhaftierten und der Angestellten als auch im Rahmen einer NDR-Dokumentation über die JVA Bremen aus dem Jahr 2024 „Alltag im Knast: Drogen, Stress und wenig Platz.“ So nahmen, z.B. in zwei Fällen des EVB-Pools, wahnhaftes Erleben und Halluzinationen maßgeblichen Einfluss auf die Fallbetreuung.



Informationsfluss und Zusammenarbeit

Der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteur:innen der JVA und dem EVB-Pool verlief in vielerlei Hinsicht zufriedenstellend, bleibt vereinzelt jedoch noch immer verbesserungswürdig. Hier ist vor allem das Mitteilen von Anhörungsterminen zu nennen, welche zur vorzeitigen Entlassung von zentraler Bedeutung sind. Diese werden seitens des EVB-Pools genutzt, um die geplanten Maßnahmen und offene Fragen gegenüber den Richter:innen zu klären, und nicht zuletzt die Betroffenen zu unterstützen. Zudem können vor Ort wichtige Anregungen zur weiteren Vermittlungsplanung erschlossen werden, insbesondere wenn im Nachgang kein Beschluss oder Anhörungsprotokoll vorliegt.

Auch wäre es hilfreich, wenn die Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung konsequent den aktuellen Vermittlungsstand des EVB-Pools berücksichtigen würden, was sich in der Praxis bereits als unterstützend herausstellte. Dies wurde auch in einem Treffen mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremens im Jahr 2024 bestätigt: Möglichst detaillierte Informationen zu Vermittlungsfragen im Anschluss an die Haft werden seitens der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bremen sehr begrüßt, wenn es um die Entscheidung zur vorzeitigen Entlassung geht.

Ressourcenengpässe und Wartelisten

Die Wartezeiten für die verschiedenen Einrichtungsarten, in die der EVB-Pool vermittelt, blieben weiterhin lang. Besonders die zunehmend relevanten ‚besonderen Wohnformen‘ der Eingliederungshilfe, mit Pflegeanteilen für chronisch mehrfachabhängige Personen oder Menschen mit Doppeldiagnosen, wiesen Wartezeiten von bis zu über einem Jahr auf.

Auch die beliebten ambulanten, abstinenzorientierten Wohngemeinschaften im Stadtgebiet verzeichneten Wartelisten von etwa drei bis sechs Monaten. Selbst in den SGB-XII-finanzierten Einrichtungen des Straffälligen- und Wohnungslosenhilfesystems, die in den vergangenen Jahren vergleichsweise zeitnah Kapazitäten bereitstellen konnten, stockt inzwischen die Vermittlung aufgrund von Wartelisten.

Fazit

Mit Blick auf Inhaftierte mit sogenanntem ‚besonderem Hilfebedarf‘ zeigt sich, dass insbesondere in den Bereichen Armut, Sucht und psychische Gesundheit großes Entwicklungspotenzial besteht.



Diese Lebenslagen bieten Chancen für gezielte Interventionen, die die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Betroffenen fördern können. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Gesundheitsfürsorge innerhalb der JVA häufig an strukturelle oder personelle Grenzen stößt, was die Notwendigkeit einer Einleitung bzw. Entwicklung langfristiger und individueller Unterstützung betont.

Auffällig sind vermehrte Beobachtungen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit. Diese Entwicklungen stellen die Akteur:innen vor erhebliche Herausforderungen und werfen zwangsläufig die Frage auf, wie darauf angemessen und nachhaltig reagiert werden kann. Statistisch zeigt sich deutschlandweit jedenfalls ein Anstieg der Unterbringungszahlen in besonders gesicherten Hafträumen, was auf einen Anpassungsbedarf alternativer Haft- bzw. Begleitungsformen hinweist.

Der gestiegene Anteil an langfristigen Vermittlungsvorhaben in abstinenzorientierte Einrichtungen lässt sich nicht allein durch die geringere Anzahl an EFS-Gefangenen erklären. Vielmehr entwickelt sich innerhalb der Haft, in der Suchtmittel nahezu überall erhältlich sind, häufiger der Wunsch nach langfristiger Abstinenz. Die Frage, warum innerhalb der letzten Jahre der Anteil an vorzeitigen Entlassungen in der Arbeit mit Inhaftierten mit sogenanntem 'besonderen Hilfebedarf' kontinuierlich gesunken ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Möglicherweise spielen mehrere Faktoren, wie höhere Anforderungen seitens der JVA, die Zuversicht der Betroffenen oder die noch immer sehr unterschiedliche Betrachtungsweise unterschiedlicher Akteur:innen von Sucht, im Spannungsfeld zwischen anerkannter Erkrankung und "Charakterschwäche", eine Rolle.

Tobias Beleke, Soziale Arbeit in Humandiensten B.A.



Wer sind wir?

Koordination

JVA Bremen – VAL 25
☎ 0421 361 – 15410

Mitarbeitende des EVB-Pools | Zuständig im Männervollzug

Kompetenz Centrum | Sonnemannstr. 6 |
28239 Bremen

Hoppenbank e.V.

☎ 0421 696 – 44 520 ☒ EVB@hoppenbank-ev.de

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

☎ 0421 696 – 44 521 ☒ info@vbs-bremen.de

Mitarbeitende des EVB-Pools |

Zuständig im Frauenvollzug

Am Fuchsberg 3 | 28239 Bremen
Hoppenbank e.V.

☎ 0421 361 – 19576 ☒ EVB@hoppenbank-ev.de

ACHTUNG!

Wir bieten keine Wohnungssuche an.

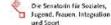
„Therapie statt Strafe“ (§35 BtMG) geht im
Männervollzug über den internen Sozialdienst der JVA.

Im Frauenvollzug sind wir für den
§35 BtMG zuständig.

Wir arbeiten nicht in der Sozialtherapeutischen
Anstalt.

Platz für Ihre Notizen

Gefördert durch Die Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien
Hansestadt Bremen & Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, In-
tegration und Sport.



Entlassungsvorbereitung durch den
Verein Bremische Straffälligenbetreuung
und den Hoppenbank e.V.

EVB-Pool

EVB-Pool

- Sie möchten Unterstützung annehmen?
- Sie haben konkrete Ziele und Wünsche?
- Sie brauchen eine Struktur?
- Sie möchten Ihre Sucht nach der Haft behandeln lassen?
- Sie planen eine vorzeitige Entlassung und suchen eine Einrichtung?
- Sie haben Angst, dass Sie Ihre Ziele allein nicht erreichen?
- Sie brauchen nach der Haft einen geschützten Raum?

Was macht der EVB-Pool?

Der EVB-Pool vermittelt in Einrichtungen für die Zeit
nach der Entlassung aus der JVA Bremen:

Betreutes Wohnen Übergangswohnen für Haftentlassene

Therapie Ambulante und/oder stationäre Behandlung für
Alkohol- und Drogensucht

Eingliederungshilfe Cleane WGs, Wohnen für Substitu-
ierte oder stationäres Wohnen in und außerhalb Bremens

Wer kann mit uns arbeiten?

Inhaftierte Männer und Frauen im Erwachsenenvollzug
der JVA Bremen, die nach ihrer Entlassung mit Sozial-
arbeitern oder Sozialarbeiterinnen zusammenarbeiten
möchten.

Wie kommen Sie in den EVB-Pool?

Im Männervollzug Sie werden 1 Jahr vor Endstrafe
mit der Verlegung auf die VA 25 gefragt, ob Sie Unterstützung
benötigen.

Bei einer vorzeitigen Entlassung sprechen Sie mit
ihrem Sozialdienst, dem VAL oder dem AP.

Auch wenn Sie eine ‚Geldstrafe‘ (Ersatzfreiheits-
strafe) verbüßen, sprechen Sie bitte mit den Beamten.

Im offenen Vollzug oder im Frauenvollzug
melden Sie sich ebenfalls bei dem Vollzugpersonal oder dem
Sozialdienst.

**Natürlich können Sie uns immer
einen Antrag schreiben, uns anrufen
oder innerhalb der JVA ansprechen!**

Wie arbeitet der EVB-Pool?

Ziel ist immer die Vermittlung von Hilfe für die Zeit nach der
Entlassung.

Sie bekommen eine feste Ansprechperson des EVB-Pools bis zum
Tag der Haftentlassung.

Alle Schritte werden mit Ihnen zusammen besprochen.

Wir helfen bei der Suche nach Einrichtungen und
unterstützen bei der Kontaktaufnahme.

Wenn Sie möchten, klären wir Ihren Plan mit dem Gericht und der
Bewährungshilfe ab.

Sobald Sie gelockert sind, begleiten wir Sie bei Ausgängen.

Wir beantragen mit Ihnen zusammen die Kosten.

Auch mit den Krankenkassen, den Arbeitsämtern und den
Jobcentern nehmen wir Kontakt auf.



6. Kostenlose Rechtsauskunft §§

Die Beratungssituation in Bremen für Menschen mit geringem Einkommen unterscheidet sich von der in anderen Bundesländern. Da in Bremen keine öffentliche Beratungshilfe in Anspruch genommen werden kann, bietet der Bremische Anwaltsverein Rechtsberatung im Amtsgericht an. Voraussetzung für einen Beratungsanspruch ist, dass die Betroffenen Einwohner oder Einwohnerinnen Bremens sind. Außerdem müssen die Einkommensverhältnisse nachgewiesen werden und zumindest ein gewisses Maß an Struktur mitgebracht werden, um den beratenden Anwäl:innen die Arbeit erst zu ermöglichen. Das kann schon eine hohe Hürde darstellen.

Das Angebot der Rechtsauskunft bei der Bremischen Straffälligenbetreuung richtet sich zuerst an Menschen, die beim Verein angegliedert sind und bereits dort eine gewisse Struktur erarbeitet haben. Natürlich kommt es trotzdem vor, dass auch in der Beratung die „Probleme“ aus gut gefüllten Plastiktüten auf den Tisch gekippt werden. In der Mehrzahl der Fälle wurde jedoch durch die Mitarbeiter:innen des Vereins bereits die konkrete Fragestellung erarbeitet oder zumindest eingegrenzt. Bei freien Kapazitäten steht die Rechtsauskunft auch unseren Kooperationspartner:innen zur Verfügung. Hierfür wird ein festes Anmeldeschema genutzt, um vorab eine Zuordnung zu den unterschiedlichen Rechtsgebieten vornehmen zu können.

Überall dort, wo die Probleme zu speziell sind, oder die Frage geklärt werden muss, ob ein gerichtliches Verfahren den gewünschten Erfolg bringen kann, besteht seit 2007 die Möglichkeit, die Unterstützung dreier Rechtsanwältinnen aus Bremen in Anspruch zu nehmen. Die ehrenamtliche Beratung erfolgt in den Räumlichkeiten der Sozialberatung unseres Vereins im Tivoli-Hochhaus.

Oft reicht es schon aus, eine erste Orientierung zu geben, welche Schritte am dringendsten unternommen werden müssen, um ein drohendes Unheil abzuwenden. In vielen Fällen kann Hilfe jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Sozialberatung, der Zentralen Fachstelle Wohnen und den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste Bremen erfolgen.

Die Rechtsauskunft wird gewöhnlich von Menschen in Anspruch genommen, die sich stark bemühen, ihre persönlichen Baustellen zu bearbeiten und bereit sind, darin zu investieren – gleichzeitig aber häufig von einer Stelle zur anderen geschickt werden, die sie dann mit unterschiedlichen „Arbeitsaufträgen“ verlassen.

Naturgemäß wird dieser Arbeitsauftrag von der jeweiligen Stelle mit höchster Priorität eingestuft, was bei den Klient:innen zur Resignation führen kann, da es unmöglich ist, alles auf einmal zu stemmen.



Nachdem das Vorgehen geklärt ist, werden die Klient:innen in geeigneten Fällen an die Rechtsantragsstellen der Gerichte verwiesen, angeleitet selbst tätig zu werden oder im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe im schriftlichen Abfassen von Widersprüchen, Einsprüchen oder anderen Anträgen unterstützt.

Mit dem Angebot der Rechtsauskunft für die Klientel des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung kann in Bremen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen, eine Lücke geschlossen werden. Für die Beratung des Anwaltsvereins im Amtsgericht muss eine Mittellosigkeit nachgewiesen werden. Die Einrichtungen der Straffälligen-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe im Tivoli-Hochhaus sind vielen Hilfesuchenden bekannt.

Häufig geht der Bedarf auch über eine einfache Beratung hinaus. Dies ist der Fall, wenn Unterlagen bei den Betroffenen nicht oder nicht mehr vorhanden sind und erst durch eine Akteneinsicht die tatsächliche Sachlage festgestellt werden kann oder Anfragen bei den entsprechenden Behörden gestellt werden müssen.

Die Beraterinnen stellt dies häufig vor eine große Herausforderung. Belohnt wird der Einsatz immer dann, wenn Veränderungen gelingen und bei den Beratern erkennbar wird, dass die Aussicht auf Erfolg neue Kräfte mobilisiert.

Im Jahr 2024 haben sich 4 Ratsuchende für Fragen zum Strafrecht angemeldet. 35 Klient:innen hatten Rechtsfragen zum Migrationsrecht und für Miet- und Familienrecht lagen 15 Anmeldungen vor.

Die kostenlose Rechtsauskunft wurde im Berichtszeitraum ehrenamtlich durchgeführt von:

**Dominique Köstens
Nina Markovic
Bianca Rönn**



7. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Vorwort

Seit dem 01.01.2023 ist das Intensiv Begleitete Wohnen ein rein ambulantes Betreuungsangebot. Die Betreuung der Klient:innen findet im eigenen Wohnraum oder übergangsweise in der Notunterbringung statt, sofern dort keine andere sozialpädagogische Unterstützung installiert ist.

2024 konnte dieses Angebot nur in einem sehr geringen Umfang aufrecht erhalten werden, da aufgrund von Elternzeit das zur Verfügung stehende Personal deutlich reduziert war und sich die Personalsuche über einen längeren Zeitraum als sehr schwierig erwies, so dass keine weiteren Mitarbeiter:innen zur Verfügung standen, um die veranschlagten 60 Wochenstunden voll auszufüllen.

Mitte September konnte eine neue Mitarbeiterin in dem Projekt begrüßt werden, sodass nun wieder mehr Klient:innen betreut werden können.

Ausgangslage

Zahlreiche Biografien von Haftentlassenen beinhalten längere Haftzeiten, Suchtprobleme mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, fehlende oder abgebrochene Ausbildungen, Schulden, Langzeitarbeits- und Perspektivlosigkeit, soziale Abstiegs- und Verelendungsprozesse, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Phänomene wie Realitätsverlust, fehlende Krankheitseinsicht, Isolationsgefühle, Geringschätzung anderer und der eigenen Person bis hin zur Selbstverachtung sind ebenfalls zu beobachten. Zusätzlich kennzeichnen allgemeine Lebensängste die Lebenswege im Einzelfall.

Entsprechend der „Rahmenrichtlinien für Lebenslagen verbessernde Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII“ geht es rechtlich ausgedrückt bei der Unterstützung unserer Klient:innen um die Beseitigung von Notlagen, die durch besondere Lebensverhältnisse und Hilfebedarfe auf persönlicher Ebene (soziale Schwierigkeiten) gekennzeichnet sind und aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Hauptintention ist die Aktivierung und Mobilisierung von Selbsthilfekräften der Klient:innen.

Bei Beendigung der Begleitung sollten die Klient:innen nach Möglichkeit in einer eigenen Mietwohnung leben und über ein Mehr an persönlicher und sozialer Stabilität sowie im besten Fall über die Fähigkeit zu autonomer Lebensführung verfügen.



Zu Beginn der Zusammenarbeit wird zunächst der so genannte Problemstatus sowie der individuelle Hilfebedarf der Klient:innen ermittelt. Innerhalb der Begleitzeit wird dann versucht, nachhaltige Verbesserungen der sozialen und persönlichen Lebenslage in den verschiedenen Problemfeldern anzuregen.

Potenzielle Problembereiche, die in der Regel im Rahmen unserer ambulanten Begleitung von Bedeutung sind, heißen: Wohnungs- und Arbeitssituation, gesundheitliche Verfassung und seelische Belastungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, Straffälligkeit, soziale Kontakte und Kommunikationsfähigkeit.

Für alle potenziellen Klient:innen werden im Zuge des Gesamtplanverfahrens durch den Kostenträger, in der Regel die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amts für Soziale Dienste (AfSD), der Hilfebedarf und die rechtlichen Voraussetzungen geprüft. Anhand des erarbeiteten Hilfeplans werden später die angestrebten Ziele der Betreuung festgehalten und überprüft. Eine Kostenzusage erfolgt stets für einen Zeitraum von sechs Monaten und kann nicht mehr als dreimal verlängert werden. So ergibt sich eine maximal mögliche Betreuungszeit von zwei Jahren im Intensiv Begleiteten Wohnen. Am Ende jedes Betreuungsfalls erfolgt ein Abschlussbericht an den Kostenträger, in dem die Entwicklungen im Betreuungszeitraum sowie die Arbeit an den festgelegten Maßnahmezielen reflektiert werden.

Der Zugang zum Begleiteten Wohnen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass eine betreute Person mit den zuvor vereinbarten grundlegenden Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit nicht zurechtkommt, kann die Betreuung von jeder Seite zu jeder Zeit beendet werden.

Das IBEWO in Zahlen

- Im Berichtszeitraum 2024 wurden im Intensiv Begleiteten Wohnen insgesamt 6 Personen betreut.
- Dabei handelte es sich um 4 Männer und 2 Frauen.
- Die Altersstruktur wird im Sinne der Übersichtlichkeit grob aufgeschlüsselt:
 - 33% der Klient:innen waren zwischen 51 und 60 Jahren alt
 - 17% der Klient:innen waren zwischen 41 und 50 Jahren alt
 - 50% der Klient:innen waren zwischen 31 und 40 Jahren alt
- Im Berichtszeitraum generierte eine(r) der Klient:innen seinen Lebensunterhalt aus einem Gehalt. In den weiteren Fällen wurde das Einkommen bestritten aus:



- Leistungen nach dem SGB II in 60% der Fälle
- Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG in 40% der Fälle
- Von den 2 Neuzugängen in 2024 wurde ein Fall durch den EVB-Pool vermittelt, bei dem anderen Fall handelte es sich um eine besonders unterstützungsbedürftige Person aus der Sozialberatung des Vereins.
- Bei insgesamt 1519 Betreuungstagen ergibt sich ein rechnerischer Durchschnitt von rund 253 Betreuungstagen pro betreuter Person. Tatsächlich wurden allerdings 4 Personen bereits im Vorjahr oder schon ab 2022 betreut. Diese 4 Personen kamen auf einen Durchschnitt von 653 Betreuungstagen in ihrem jeweiligen Gesamtbetreuungszeitraum. Der Schnitt wird auch dadurch verzerrt, dass eine Person aufgrund einer besonderen Einzelfallentscheidung über den maximalen Betreuungszeitraum von 2 Jahren hinaus betreut werden durfte.
- Für 3 Klient:innen konnten im Berichtszeitraum neue Wohnungen gefunden werden.
- Schwerpunkte in den vielfältigen Problemlagen, die die Klient:innen mitbringen, liegen in den Bereichen Sucht, psychische Auffälligkeiten und Überschuldung.
- Alle betreuten Personen haben ein Suchtproblem im Bereich der illegalen Drogen, Alkohol oder Spielsucht.
- 67% der Klient:innen weisen psychische Auffälligkeiten, teilweise auch diagnostizierte psychische Erkrankungen auf.
- 67% der Klient:innen haben Schulden. Der Umgang mit diesen ist allerdings breit gefächert, von einer ignorierenden Haltung bis zu einem ernsthaften Interesse an einer Entschuldung. Die Einstellung zur finanziellen Situation wird maßgeblich vom Zustand der weiteren Lebensumstände bestimmt.

Selbstverständnis und Ausblick

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Intensiv Begleiteten Wohnen verdeutlichen, dass das IBEWO innerhalb des Straffälligenhilfesystems in Bremen für den Personenkreis von straffällig gewordenen und haftentlassenen oder von Straftat bedrohten Frauen und Männern mit besonderem Hilfebedarf auch weiterhin ein wichtiges und bedarfsgerechtes Angebot mit dem Ziel einer gelungenen Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist. Im Rahmen unserer Möglichkeiten nehmen wir unseren sozialen Integrationsauftrag gewissenhaft wahr und fühlen uns den berechtigten Bedürfnissen unserer Klient:innen verpflichtet und verbunden.



Das Thema Wohnen nimmt in Bremen im Allgemeinen, aber für unsere Klientel im Besonderen, einen zunehmend großen Raum in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit ein. Es handelt sich dabei nicht nur um die sehr schwierige Wohnungssuche selbst, sondern auch um die bestehenden, oft prekären, Wohnverhältnisse, aus denen viele mittellose Menschen selbst mit Unterstützung nur schwer herauskommen.

In der hohen Zahl der Wohnungssuchenden stellen unsere Klient:innen in der Regel das Schlusslicht dar. Ein prekärer Aufenthaltsstatus, nicht vorhandene oder problematische Arbeitsverhältnisse, Schuldenproblematik, Suchterkrankung und instabile Psyche machen unsere Klient:innen zu den am wenigsten attraktiven Bewerber:innen auf dem hart umkämpften Wohnungsmarkt. Ohne einen sicheren Rückzugsort ist es allerdings nahezu unmöglich, stabilere Lebensverhältnisse zu erarbeiten und damit eine Basis für ein längerfristig straffreies Leben zu entwickeln.

Um hier eine verbesserte Ausgangslage für unsere Klient:innen zu schaffen, sind wir bestrebt, Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften zu erarbeiten, auf deren Grundlage die ein oder andere Wohnung für von uns betreute Personen zur Verfügung gestellt werden kann.

In diesem Sinne werden wir auch weiterhin einen personen- und sachgerechten Beitrag zu einer am realen Bedarf orientierten Straffälligenhilfe leisten. Dies bleibt gleichermaßen eine sinnvolle Herausforderung wie auch lohnende Aufgabenstellung, der sich die Mitarbeiter:innen des IBEWO im Interesse ihrer Klient:innen gerne widmen.

Carolin Speith, Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A.



Termine nach Vereinbarung

Faulenstraße 48-52 | 28195 Bremen
Haltestelle Radio Bremen/Volkshochschule
» Fon 0421 79293 0
» info@vbs-bremen.de
» www.vbs-bremen.de



Verein Bremische | seit 1837 Straffälligenbetreuung



Intensiv Begleitetes Wohnen

(IBEWO)



Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Wir bieten ein zeitlich begrenztes, ambulantes Unterstützungsangebot für straffällige, haftbedrohte und haftentlassene Menschen im eigenen Wohnraum.

—————
verständnisvoll | vertraulich | parteilich

Unterstützung, Begleitung und Beratung bei:

- » Entlassungsvorbereitung
- » Sicherung des Lebensunterhaltes
- » Wohnungssuche und Wohnungserhalt
- » Arbeits- und Weiterbildungssuche
- » wichtigen Terminen
- » Umsetzung von Lebensplänen
- » Krisen- und Entlastungsgesprächen
- » Alltagsfragen und Lebensführung
- » Fragen der Gesundheit und Substitution
- » Schuldenfragen und Geldverwaltung
- » Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen
- » Aufnahme weiterführender Hilfen



8. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

Rahmenbedingungen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung bietet seit mehr als vier Jahrzehnten eine spezialisierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige an.

Für den Personenkreis der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Bremen wird die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung finanziell von der Senatorin für Justiz und Verfassung getragen. Die Senatorin für Soziales finanziert die Beratung für Anspruchsberechtigte gemäß SGB II und SGB XII durch einzelfallorientierte Leistungsentgelte. Darüber hinaus stellt die sozialsenatorische Behörde Zuwendungen in begrenzter Höhe für eine sogenannte Präventive Schuldnerberatung zur Verfügung, die Personen mit geringem Einkommen und Arbeitslosengeld I-Bezug erreichen soll. Darüber hinaus können verbraucherähnliche Selbständige, Künstler:innen und Studierende dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Das Team in der Schuldnerberatung setzt sich aktuell aus zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen, von denen eine zusätzlich über eine Bankausbildung verfügt, einer Sozialarbeiterin mit einem Bachelor of law und einer Sozialarbeiterin mit einem Bachelor of art zusammen. Insgesamt stehen 47 Fachberatungsstunden zur Verfügung. Unterstützt wird die Fachberatung von zwei engagierten Mitarbeiter:innen in der Verwaltung mit insgesamt 29 Wochenstunden.

Darüber hinaus ist der Verein Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (www.fsb-bremen.de) und kann dort bei Bedarf Rechtsberatung für Einzelfälle in der Schuldnerberatung abrufen. Weiterhin sind wir Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (www.bag-sb.de) und haben dort im Berichtszeitraum einen Teil des umfangreichen Fortbildungsangebotes in Anspruch genommen.

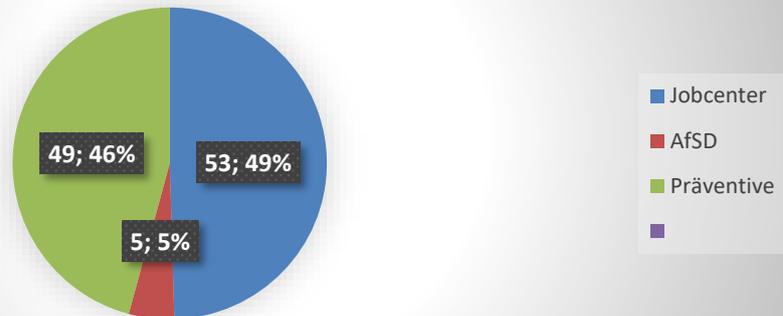
Zahlen und Fakten

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 107 Klient:innen neu in die Schuldnerberatung aufgenommen. Hiervon haben 53 Personen eine Kostenübernahme für die Beratung durch das Jobcenter erhalten, während für 5 Ratsuchende das Amt für Soziale Dienste die Kosten getragen hat.

Im Rahmen der Präventiven Schuldnerberatung wurde für 49 Klient:innen ein Regulierungsverfahren begonnen.



Kostenträger für 107 Neuaufnahmen



Bei einer Kostenübernahme durch das Jobcenter handelt es sich um eine kommunale Eingliederungsleistung, d.h. es können gem. § 16a SGB II u.a. Kosten für eine Schuldnerberatung übernommen werden, wenn diese zur Eingliederung in Arbeit erforderlich erscheint. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung ist daher eine sog. flankierende Leistung, die an eine Arbeitsaufnahme oder zumindest an eine gewisse Arbeitsmarktnähe gekoppelt ist. Für einen Teil unserer Ratsuchenden, die aufgrund ihrer prekären Lebenssituation einer Vermittlung in Arbeit fern sind, wird daher ein Antrag auf Kostenübernahme in der Regel abgelehnt.

Die soziale Schuldnerberatung vertritt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz und geht weit über die Regulierung der Verbindlichkeiten hinaus. Neben Haushalts- und Budgetberatung erfolgt eine Stabilisierung der psychosozialen Lebenssituation. Allein die Tatsache, dass ein Großteil der Klient:innen ihre Post aus Angst vor erneuten Mahnschreiben nicht mehr öffnet, erschwert eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben enorm.

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Leistungen gem. SGB II beziehen, erhalten erfahrungsgemäß ebenfalls keine Kostenübernahme, da die Erkrankung einer Arbeitsaufnahme entgegensteht. Häufig ist jedoch insbesondere die Überschuldungssituation Auslöser der Erkrankung oder befördert diese in großem Maße. Es ist daher geboten, allen überschuldeten Personen einen kostenfreien Zugang zu dieser Beratungsleistung zu ermöglichen. Dieser sollte einkommensunabhängig und zielgruppenunspezifisch sein.

In diesem Zusammenhang fanden im Jahr 2024 intensive Gespräche zwischen der LAG Schuldnerberatung, der sozialsensorischen Behörde sowie dem Jobcenter Bremen statt, in denen die Zugangsvoraussetzungen für ein Erstgespräch in der Schuldnerberatung auf den Prüfstein gestellt wurden.



Es wird angestrebt, allen Beziehenden von SGB II und SGB XII Leistungen ein sog. Sondierungsgespräch in der Schuldnerberatung zu ermöglichen, so dass in jedem Fall ein Erstgespräch stattfinden kann und ggf. notwendige Pfändungsschutzmaßnahmen etc. auf den Weg gebracht werden können, ohne dass vorab bürokratische Hürden in Form einer Kostenübernahme durch den jeweiligen Leistungsträger überwunden werden müssen. Es wäre wünschenswert, die erarbeiteten Ziele der Arbeitsgruppe zeitnah umzusetzen.

Schuldenregulierungsfonds

Der Resozialisierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma sowie einen wirtschaftlichen und damit häufig einhergehenden persönlichen Neuanfang. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird effektiv unterstützt und beugt einer Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not vor.

Da sich die Marianne von Weizsäcker Stiftung zum 31.12.2023 aufgelöst hat und wir keine adäquate Vertragspartei finden konnten, die unserer Klientel ein Darlehen in Kombination mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch unseren Verein gewährt, hat sich unser Vorstand entschieden, eine sog. Direktvergabe von Darlehen aus dem vorhandenen Sondervermögen zu erbringen. Hierzu war eine Änderung der Satzung und damit die Zustimmung unserer Mitglieder erforderlich, die im November 2023 erteilt wurde. Seit Januar 2024 wird daher die Darlehensvergabe sowie dessen Abwicklung über die Buchhaltung unseres Vereins vorgenommen. Es erfolgt eine strikte Trennung zur Schuldnerberatung, um weiterhin die Parteilichkeit gewährleisten zu können.

Mit der Auflösung der Marianne von Weizsäcker Stiftung wurden uns die dort noch laufenden Darlehen übertragen und mit einer weiteren Geldspende unser Sondervermögen aufgestockt. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle nochmals herzlich bei dem Vorstand der Stiftung sowie der ehemaligen Geschäftsführerin Rita Hornung für ihren Einsatz und ihre Großzügigkeit bedanken.

Im Jahr 2024 konnten 5 Schuldenregulierungsverfahren über den Fonds abgewickelt und somit 5 Männern ein wirtschaftlicher und sozialer Neubeginn ermöglicht werden. Die geringe Anzahl der Verfahren ist u.a. eine Folge der seit Oktober 2020 verkürzten Laufzeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens, die seitdem außergerichtliche Einigungen -entgegen den Erwartungen- deutlich erschwert.

Insgesamt wurden 9.306 € an die Gläubiger gezahlt und damit Verbindlichkeiten in Höhe von 34.955 € reguliert.



Die betreffenden Schuldner verfügten über kein pfändbares Einkommen, d.h. die Gläubiger:innen hätten keine Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen in Form von Vollstreckungsmaßnahmen zu realisieren.

Im Gegenzug verzichteten die Gläubiger:innen auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderungen, so dass für das Jahr 2024 eine durchschnittliche Vergleichsquote von 32,1 % erzielt werden konnte.

Vor der Darlehensaufnahme haben unsere Klienten im Berichtszeitraum insgesamt 675 € auf den bei uns geführten Unterkonten angespart. Diese Praxis dient dazu, einerseits die Motivation und Zuverlässigkeit der Betroffenen einzuschätzen und andererseits den Klient:innen einen Überblick über die oftmals langjährig anfallende Zahlungsverpflichtung bei Rückführung des Darlehens zu vermitteln.

Aufgrund eines Todesfalls gab es im Jahr 2024 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 991,25 €.

Bezüglich der Ausfälle aus den Vorjahren konnten wir im Berichtszeitraum Rückzahlungen in Höhe von 333,43 € verzeichnen. Gleichzeitig wurde das Sondervermögen durch Zinseinnahmen um 627,78 € erhöht. Dieser Betrag wird jedoch in Absprache mit der Senatorin für Justiz und Verfassung im kommenden Jahr für die Verwaltungskosten eingesetzt und führt nicht zu einer Erhöhung des Sondervermögens.

Themenschwerpunkt: Unterhaltsschulden und deren Folgen

Im Berichtszeitraum sind uns in den Schuldenregulierungsverfahren immer wieder Unterhaltsrückstände begegnet, die z.T. von der Unterhaltsvorschusskasse, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Jobcenter, verschiedenen Landkreisen und den Unterhaltsberechtigten selbst geltend gemacht wurden.

Obwohl wir in unserer täglichen Arbeit mit verschiedenen Gläubiger:innen und deren Vertreter:innen konfrontiert werden, ist es selbst für uns oftmals schwierig, bei Unterhaltsrückständen einen Überblick zu erhalten und den Forderungsverlauf lückenlos nachzuvollziehen.

Umzüge der Unterhaltsberechtigten, Wechsel in der Zuständigkeit der Ämter durch z.B. Überleitung der Ansprüche auf das Jobcenter und die Einziehung von Unterhaltsrückständen bei mehreren Kindern durch unterschiedliche Behörden erschweren den Gesamtüberblick und führen bei den betroffenen Schuldnern zu großer Überforderung mit der Folge des „Kopf in den Sand stecken“. Wir beobachten häufig, dass auf Anschreiben der Unterhaltsvorschusskassen nicht angemessen reagiert wird und infolgedessen Unterhaltsrückstände im mehrstelligen Bereich



auflaufen, da von einer entsprechenden Unterhaltsfähigkeit ausgegangen werden muss.

Rückwirkend versuchen wir zu belegen, dass keine Unterhaltsfähigkeit gegeben war. Dazu müssen oftmals Bescheide beim Jobcenter oder ehemaligen Arbeitgeber:innen angefordert werden, da unsere Ratsuchenden über diese Unterlagen häufig nicht mehr verfügen.

Im ungünstigsten Fall beantragt die zuständige Behörde einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss in den sog. Vorrechtsbereich, so dass sich nicht an den Pfändungsgrenzen des § 850 c ZPO orientiert wird, sondern das Amtsgericht einen Betrag festsetzt, der dem Schuldner zu verbleiben hat.

Wie das nachfolgende Beispiel zeigt, wurde der sog. Selbstbehalt für diesen Schuldner auf 1.000,00 € festgesetzt.

Vom Gericht auszufüllen

Pfandfreier Betrag

Dem Schuldner dürfen von dem errechneten Nettoeinkommen bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt 1000 Euro monatlich verbleiben

sowie _____ Euro monatlich zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen

sowie zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der berechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen, _____ / _____ Anteile des Nettoeinkommens, das nach Abzug des notwendigen Unterhalts des Schuldners verbleibt, bis zur Deckung der gesamten Unterhaltsansprüche dieser Personen von zusammen monatlich _____ Euro. Gepfändet sind demzufolge _____ / _____ Anteile des _____ Euro monatlich übersteigenden Nettoeinkommens und das nach Deckung der eben genannten Unterhaltsansprüche von zusammen monatlich _____ Euro verbleibende Mehreinkommen aus den bezeichneten _____ / _____ Anteilen.

Der sich hieraus ergebende dem Schuldner zu belassende Betrag darf nicht höher sein als der unter Berücksichtigung der Unterhaltspflichten gemäß der Tabelle zu § 850c ZPO (in der jeweils gültigen Fassung) pfandfrei verbleibende Betrag.

Sonstige Anordnungen:



Damit lag das zu verbleibende Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze sowie unterhalb des Selbstbehaltes gem. Düsseldorfer Tabelle und brachte den Unterhaltspflichtigen in wirtschaftliche Bedrängnis, so dass er unsere Beratungsstelle aufgesucht hat. Es stellte sich heraus, dass der Schuldner insgesamt für 4 Kinder Unterhalt leisten muss, der von unterschiedlichen Unterhaltsvorschusskassen geltend gemacht wurde. Die einzelnen Einziehungsstellen hatten jeweils keine Kenntnis von der Anzahl der Kinder und konnten diese entsprechend bei ihrer Unterhaltsberechnung nicht berücksichtigen.

Unsere Hauptaufgabe lag damit in der Übermittlung dieser Informationen an die mit dem Unterhaltseinzug beauftragten Stellen und dem Hinweis der erforderlichen Neuberechnung des zu zahlenden Unterhalts infolge der Berücksichtigung weiterer Unterhaltsberechtigter. Gleichzeitig erfolgte die Bitte um Rücknahme des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses. Parallel haben wir unseren Klienten auf die Möglichkeit hingewiesen, gegenüber dem Amtsgericht sein sozialhilferechtliches Existenzminimum durch eine entsprechende Berechnung des Jobcenters bzw. des Amtes für Soziale Dienste nachzuweisen und den Selbstbehalt entsprechend anheben zu lassen. Unser Klient fühlte sich mit diesem bürokratischen Verfahrensablauf überfordert und es bedurfte einer engen Begleitung durch unsere Beratungsstelle, um die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Fazit

Das Thema Unterhalt findet sich in vielen Schuldenregulierungsverfahren. Es ist häufig mit Unwissenheit, Scham und Überforderung bei den Unterhaltspflichtigen besetzt und geht in der Regel mit hohen Forderungssummen einher.

Selbst für fachlich versierte Schuldnerberater:innen ist die Auseinandersetzung mit den Unterhaltsvorschusskassen oftmals mit viel Zeit und Durchhaltevermögen verbunden, bevor ein Ergebnis erzielt werden kann, das den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unterhaltspflichtigen entspricht.

Unseren Ratsuchenden ist diese Auseinandersetzung ohne Unterstützung in der Regel nicht möglich. Eine große Herausforderung stellen hierbei die oben beschriebenen wechselnden Zuständigkeiten der Behörden dar, die im Ergebnis dazu führen, dass die Unterhaltspflichtigen Zahlungsaufforderungen der unterschiedlichen Ämter als separate Forderungen wahrnehmen und die Addition der Summen zu fehlerhaft hohen Beträgen führen, vor denen viele Betroffene resignieren.



Hier würden wir uns weniger bürokratische Hürden und einen niedrighschwelligem Zugang für die Unterhaltspflichtigen wünschen, der ihnen verständlich die Rechte und Pflichten, die das Unterhaltsrecht beinhaltet, eröffnet.

Linda Paulien, Sozialarbeiterin LL.B.
Sabine Reimer, Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin
Carolin Speith, Sozialarbeiterin B.A.
Anja Stache, Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin

Termine nach Vereinbarung

Faulenstr. 48-52 | 28195 Bremen
Haltestelle Radio Bremen/Volkshochschule

Fon 0421 79293 0
sb@vbs-bremen.de
www.vbs-bremen.de

Bürozeiten: Mo bis Do 9.00 bis 14.30,
Fr 9.00 bis 12.00 Uhr



Verein Bremische | seit 1837 Straffälligenbetreuung



Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldenregulierungsfonds

SCHULDEN?

Schuldner- und Insolvenzberatung

Sie haben Schulden.
Sie wissen nicht, wie es weitergeht.
Sie sind mit der Miete im Rückstand.
Sie können Ihre Rechnungen nicht bezahlen.
Sie bekommen Mahnbriefe.
Sie haben Angst, den Briefkasten zu öffnen.

verständnisvoll | vertraulich | parteilich

Wir

- » nehmen Kontakt zu Ihren Gläubigern auf
- » überprüfen die Forderungen auf Rechtmäßigkeit
- » verhindern einen Anstieg der Schulden
- » vereinbaren Stundungen, Raten- und Vergleichszahlungen mit den Gläubigern
- » führen Regulierungen im Rahmen des Schuldenregulierungsfonds durch
- » leiten Verbraucherinsolvenzverfahren ein

Wir bieten Schuldnerberatung für Personen an, die eine Kostenübernahme vom Jobcenter oder dem Amt für Soziale Dienste erhalten und für Arbeitslosengeld I Empfängende sowie Erwerbstätige auf Nachfrage.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.



9. Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen

Rahmenbedingungen

Das Bremische Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) vom 25. November 2014 sieht in § 5 'Soziale Hilfe' folgendes vor: „Die Gefangenen werden darin unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Sie sollen dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insbesondere eine Schuldenregulierung herbeizuführen.“ Das Beratungsangebot für Inhaftierte konnte ab 2016 entsprechend auf außergerichtliche Schuldenregulierungs- und Insolvenzverfahren ausgeweitet werden.

Im geschlossenen Männervollzug wird einmal wöchentlich eine Sprechstunde in der JVA angeboten. Für die Insassinnen des Frauenvollzuges erfolgt die Beratung nach Bedarf, während für die Inhaftierten in Bremerhaven einmal monatlich die Beratung vor Ort stattfindet.

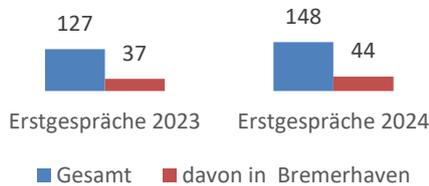
Die Senatorin für Justiz und Verfassung unterstützt den Verein dafür im Rahmen von Zuwendungen für die Fachberatung und die notwendigen Verwaltungsaufgaben.

Zahlen und Fakten

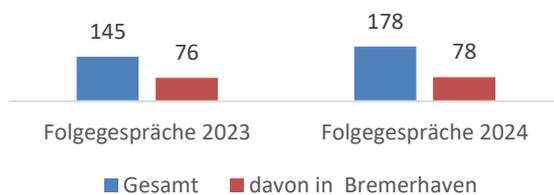
Anhand der Diagramme kann man erkennen, dass das Beratungsangebot sehr gut angenommen wird. Da die Überschuldungssituationen und Regulierungsmöglichkeiten immer komplexer werden, hat sich der Bedarf an Folgegesprächen weiterhin erhöht. Die zur Verfügung stehende Beratungszeit wurde im Januar zunächst um 2 Wochenstunden und aufgrund der stetig steigenden Nachfrage ab Oktober 2024 um weitere 5 Stunden erhöht. Trotz dieser Anhebung beträgt die Wartezeit auf ein Erstgespräch weiterhin bis zu 12 Wochen. Zusätzlich erschweren fehlende Sprachkenntnisse, hohe Einziehungen von Wert aus Taterträgen, Regressforderungen und unterschiedlichste kulturelle Hintergründe die Beratungen und nehmen viel Zeit in Anspruch.



Anzahl Erstgespräche



Anzahl Folgegespräche



Schuldenregulierung hinter Gittern, funktioniert das?

Die Beratung der Insassen und die Regulierung ihrer Schulden gestalten sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) etwas komplizierter als außerhalb der Anstalt. Meistens haben die Inhaftierten kaum Unterlagen und wissen nicht so genau, wo sie Schulden haben. Der Ausweis befindet sich in der Kammer und wird auf Antrag kopiert, damit eine Schufa Anfrage gemacht werden kann. Bei Nachfragen ist es nicht möglich, sich mal eben per E-Mail oder Anruf auszutauschen. Hier benötigt man zwingend die Unterstützung der JVA-Mitarbeitenden.

Wenn alles gut läuft, gibt es nach ca. 2 Monaten den ersten Überblick und ein weiteres Gespräch mit dem Inhaftierten in der JVA. Hier wird nun gemeinsam darüber beraten, welche Regulierungsmöglichkeit die passende ist. Gelten „draußen“ die Pfändungsgrenzen gem. Zivilprozessordnung, so dreht sich in der JVA alles um das sogenannte Ü-Geld (Überbrückungsgeld, das ist der 4fache Bürgergeldsatz, der angespart werden muss und bei Haftentlassung ausgezahlt wird). Wenn das Ü-Geld angespart ist, dann ist das Eigengeld pfändbar. Konkret heißt das, wenn eine Ratenzahlung vereinbart wird, kann diese nicht mehr eingehalten werden, wenn ein/e andere/r Gläubiger:in einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bei der JVA eingereicht hat und dieser nun bedient wird. Die geplante Regulierung muss also angepasst werden.

Die steigende Anzahl der Schulden aus Straftaten (Einziehung von Wert aus Taterträgen; Vermögensabschöpfung) erschwert die Regulierung teilweise enorm,



da die jeweiligen Staatsanwaltschaften während der Haftzeit unserer Klient:innen wenig offen für Gespräche und Regulierungspläne sind und somit die erfolgreiche Gesamtregulierung der Schulden verhindern.

Sabine Reimer, Dipl-Sozialpädagogin/-Sozialarbeiterin

Ohne Schuldenregulierung keine Resozialisierung

Eine Aussage, die Prof. Dr. jur. Dieter Zimmermann bereits vor vielen Jahren getätigt hat und die auch heute noch genauso aktuell ist.

Bereits in den 70er Jahren wurde die Bedeutung der Schuldenregulierung für eine erfolgreiche Resozialisierung erkannt und es entstanden die ersten Schuldnerberatungsstellen in der Straffälligenhilfe.

Erwiesenermaßen wirkt sich die Last der Überschuldung im familiären, beruflichen und gesundheitlichen Bereich aus. 70 % der Inhaftierten und 50 % der unter Bewährung stehenden Probanden haben eine Überschuldungsproblematik und es ist wahrscheinlich, dass diese einen großen Einfluss auf das Begehen weiterer Straftaten bzw. eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat.

Im April 2024 wurde bezüglich des freien Beschäftigungsverhältnisses eine Anstaltsverfügung durch die JVA Bremen erlassen, die bei einer bestehenden Pfändung oder einem Insolvenzverfahren die Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht ohne titulierten Anspruch nicht mehr berücksichtigt. Da die Pfändungsgrenzen gem. § 850c ZPO keine Anwendung finden, verbleibt einem Inhaftierten im offenen Vollzug „regelmäßig das Einfache des nach § 28 SGB XII festgesetzten monatlichen Mindestbetrag des Regelsatzes“, das sind im Berichtszeitraum 563 €. Ein Familienvater, der vor der Inhaftierung mit seinen Kindern zusammengelebt und damit seine Unterhaltspflicht durch Erbringen von Naturalunterhalt geleistet hat, wird i.d.R. nicht über einen titulierten Anspruch verfügen. Aufgrund der Anstaltsverfügung wird seinem Antrag auf Zahlung des laufenden Unterhaltes aus dem freien Beschäftigungsverhältnis nicht stattgegeben, so dass der Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen werden kann. Die Familie wird regelmäßig auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sein, um die finanzielle Lücke aufgrund des fehlenden Unterhaltes schließen zu können. Da aufgrund des vorliegenden Einkommens eine grundsätzliche Unterhaltsfähigkeit des Inhaftierten gegeben ist, können wir davon ausgehen, dass die Sozialleistungsträger, wie Jobcenter oder Wirtschaftliche Jugendhilfe sog. Überleitungsansprüche gegenüber dem Inhaftierten geltend machen.



Je nach Haftdauer entstehen damit neue Verbindlichkeiten im oftmals vier- bis fünfstelligen Bereich, mit denen sich der Inhaftierte bei Haftentlassung konfrontiert sieht.

Zudem konnte während des Berichtszeitraum bereits festgestellt werden, dass Inhaftierte die Eröffnung des Insolvenzverfahrens während der Haft vermeiden, obwohl ihre Überschuldungssituation damit geklärt werden könnte, um weiterhin gegenüber ihrer Familie den Unterhalt leisten zu können und deren Versorgung sicher zu stellen. Dieses Modell ist jedoch nur so lange tragbar, wie keine Pfändung von einem Gläubiger eingeht.

Fazit

Mit dieser Anstaltsverfügung ist eine Schuldenregulierung für unterhaltspflichtige Inhaftierte ohne titulierten Unterhaltsanspruch während der Haft ausgeschlossen; vielmehr werden aufgrund von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen weitere Verbindlichkeiten generiert, die nach der Haftentlassung eine Regulierung zusätzlich erschweren und damit einer gelingenden Resozialisierung entgegenwirken.

Anja Stache, Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin





10. Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe

Aufgaben und Ziele des Projekts

Das Projekt "Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen" unterstützt Geldstrafenschuldner:innen bei der Ratenzahlung und trägt infolgedessen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) bei. Es handelt sich hierbei um ein alternatives Angebot zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit. Mit der Vermeidung von EFS wird nicht nur verhindert, dass Geldstrafenschuldner:innen den Freiheitsentzug erleiden und somit aus bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Bezügen herausfallen, sondern es werden auch Haftkosten von täglich € 195,66 (2022) eingespart. Zusätzlich fließen über die durch Zahlung getilgten Geldstrafen Einnahmen in die Staatskasse.

Rahmenbedingungen

Mit diesem Projekt hat der Verein an die erfolgreichen Erfahrungen in Niedersachsen angeknüpft und im Frühjahr 2012 die Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage des Vereinskongzeptes wurde mit der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung und der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Bremen die Umsetzung des Projektes mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren vereinbart. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 führten schließlich zur Verstetigung des Angebotes ab 2014. Die Finanzierung der Projektarbeit erfolgte anfänglich über ein zweckgebundenes Bußgeld und seit 2014 über Zuwendungen der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung.

Verfahren

Seit dem 1. Juni 2012 verschicken die Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen, zusammen mit der Ladung zum Strafantritt, den Informationsflyer zur "Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe" an in Frage kommende Geldstrafenschuldner:innen.

Der Verurteilte/die Verurteilte entscheidet sich zunächst für eines der beiden Angebote (gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung), die ihm/ihr zur Vermeidung der EFS letztmalig in Aussicht gestellt werden. In beiden Fällen bleibt es bei der Anordnung gemäß § 459e Abs. 1: Die Vollstreckung der EFS wird zugunsten einer Tilgung lediglich zurückgestellt. Im Falle eines Scheiterns wird die EFS verbüßt. Nach letztmaliger Zustellung einer Ladung zum Strafantritt und weiterhin unterlassener Zahlung ist die Haft anzutreten. Sollten sich die Verurteilten nicht eigenständig stellen, erlässt die Staatsanwaltschaft Haftbefehl.

Entscheidet sich der/die Geldstrafenschuldner:in für ein Ratenzahlungsverfahren über den Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS), wird mit der verurteilten Person ein Ratenzahlungsplan erarbeitet. Ziel ist es, die Ratenhöhe an das



Einkommen der Verurteilten anzupassen, damit die Zahlungen nicht scheitern. In der Regel belaufen sich die Raten pro Monat auf die dreifache Tagessatzhöhe, bei größeren Einkommen könne diese aber auch höher ausfallen. Die Ratenzahlungen werden über das Treuhandkonto des VBS abgewickelt. Klient:innen mit eigenem Einkommen richten einen Dauerauftrag auf das genannte Vereinskonto ein. Personen, die sich im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befinden, schließen eine Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger über die monatliche Ratenhöhe ab. Die monatlichen Raten werden dann vom Leistungsträger direkt an den Verein überwiesen.

Ein wichtiger Unterstützungsfaktor bei der Projektarbeit des VBS ist die Kontrolle über alle Zahlungen, die an die Staatsanwaltschaften gehen. Sollten Zahlungen aus unterschiedlichen Gründen ausbleiben, häufig aufgrund mangelnder Weiterbewilligungen der Leistungen durch fehlende oder verspätete Antragstellungen der Klient:innen, nehmen die Mitarbeiter:innen des Vereins sofort Kontakt zum/zur Zahlungspflichtigen auf. Nach Klärung der Umstände kann dann entweder zeitnah die Zahlung der ausstehenden Rate nachgeholt werden, oder es liegen gravierendere Umstände vor, die eine erneute Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft erfordern, eventuell verbunden mit einem Antrag auf zeitlich begrenzte Stundung der weiteren Zahlungen.

Die anfängliche Regelung, dass Klient:innen auf Wunsch auch eigenständig Raten an die Staatsanwaltschaft überweisen, hatte sich als nicht praktikabel erwiesen. Der Verein hatte in diesen Fällen keine Kontrolle über geleistete Zahlungen und konnte folglich auch nicht intervenieren, wenn es zu Unregelmäßigkeiten kam. So scheiterten Verfahren, wenn die Geldstrafenschuldner:innen ihre Raten nicht regelmäßig überwiesen oder Zahlungen ausblieben. Mit den Rechtspfleger:innen wurde infolgedessen die Vereinbarung getroffen, dass die Ratenzahlungen ausschließlich über den Verein geleistet werden.

Zusätzlich erreicht der Verein mit diesem Projekt auch Menschen, die weder über eine Wohn-/Postadresse noch über ein eigenes Konto verfügen und auf Grund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht (mehr) in der Lage sind, regelmäßige Zahlungen an die Staatsanwaltschaft zu leisten. In diesen Fällen wird die Sozialberatungsstelle des Vereins zur postalischen Anlaufstelle für die Klient:innen und ihre Obdachlosigkeit führt nicht zwangsläufig in die Ersatzfreiheitsstrafe.

Selbstverständlich führt der Verein über jede einzelne Geldstrafe der anhängigen Verfahren genauestens Buch und kann zu jeder Zeit den Tilgungsstand ausweisen. Ist eine Geldstrafe schließlich getilgt, erlischt die Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger. Sollte es zu einer Überzahlung kommen, wird den Klient:innen der Überschuss ohne großen bürokratischen Aufwand ausgezahlt.

Wenn mehrere Geldstrafen vorliegen, gibt es leider nicht mehr die Regelung, diese sukzessive zu tilgen. Stattdessen müssen zusätzliche Raten, i.d.R. in Höhe eines Tagesatzes, gezahlt werden.



Personelle Ausstattung und Beratungsrahmen

Im Jahr 2024 standen zunächst nur 10 Stunden für die Fachberatung zur Verfügung, welche von einem Mitarbeiter, der auch in der Sozialberatung tätig ist, durchgeführt wurde. Die Beratungszeit wurde auf einen Vormittag und einen Nachmittag konzentriert, möglichst nach Terminvergabe.

Da das Stundenkontingent nicht ausreichte, um dem Bedarf gerecht zu werden, erfolgte im Oktober 2024 eine Anhebung um weitere 10 Fachberatungsstunden. Diese wurden genutzt, um zwei Mitarbeiterinnen in das Projekt zu integrieren. So wurden eine Mitarbeiterin in der Sozialberatungsstelle im Tivoli sowie die Mitarbeiterin aus der Sozialberatungsstelle in Bremen Nord eingearbeitet und ergänzen damit erfolgreich die Fachberatung.

Vor dem Hintergrund, dass einige Ratsuchende den Wunsch äußerten, nicht in das Bahnhofsumfeld zu müssen, wurde bei entsprechendem Bedarf die Beratung auch in unseren Räumlichkeiten in der Faulenstraße durchgeführt.

Zusätzlich zu den Fachberatungsstunden wurden in dem Projekt zunächst 7 und ab Oktober 9 Verwaltungsstunden von zwei Mitarbeiterinnen erbracht.

Statistische Auswertung der Praxis 2024

Für das Jahr 2024 verzeichnete das Projekt 164 neue Verfahren, welche in 144 Fällen männlichen und in 20 Fällen weiblichen Personen zuzuordnen sind. In 15 Verfahren wurden die Personen durch die von der Staatsanwaltschaft Bremen beigelegten Flyer auf das Projekt aufmerksam. Durch die Gerichtshilfe wurde in 33 Fällen erfolgreich an uns vermittelt. 116 Fälle kamen als „Selbstmelder“, also durch Freunde, Bekannte, soziale Einrichtungen o.ä., zu unserem Projekt.

2024 wurden insgesamt 161 Fälle beendet, wovon 105 vollständig und 43 teilweise getilgt wurden. In 13 Fällen kam es zur Antragsstellung, es wurde jedoch keine Zahlung geleistet. 2 Personen wurden aus dem Projekt in das Projekt Haftvermeidung EFS des Hoppenbank e.V. weitervermittelt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 85.746 € an die verschiedenen Staatsanwaltschaften gezahlt und somit 6127 Hafttage eingespart.

Hiervon sind 139 Verfahren der Bremer Staatsanwaltschaft zuzuordnen. Die restlichen Verfahren kamen aus elf unterschiedlichen Staatsanwaltschaften, u.a. Lörach und Neuruppin.



Leider lag in den meisten Fällen nicht der Strafbefehl vor, so dass es oft unklar war, wofür die Person verurteilt wurde. Auffallend sind jedoch 27 Betrugsdelikte sowie 23 Diebstahlsdelikte.

Bemerkung

Das Jahr 2024 stand in vielen Bereichen des Projekts für Wandel und Veränderungen. So sind zunächst die juristischen Rahmenbedingungen in zwei Bereichen geändert worden, auf die hier im Folgenden eingegangen werden soll:

Gerichtshilfe

Durch eine gesetzliche Änderung (§ 459e Abs. 2a) wurde die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz, insbesondere der Gerichtshilfe, intensiviert. Durch einen beidseitigen Austausch konnte die Gesetzesänderung genutzt werden, um ein unkompliziertes Verfahren zu installieren und somit mehr Geldstrafschuldner:innen zu erreichen, um diesen die verschiedenen Tilgungsmöglichkeiten aufzuzeigen und damit zur Tilgung beizutragen.

In der Praxis sah und sieht es so aus, dass die Gerichtshilfe von der zuständigen Staatsanwaltschaft angewiesen wird, Geldstrafschuldner:innen über die bestehenden Strafen und Tilgungsmöglichkeiten zu informieren. Dies geschieht in der Regel durch eine Gesprächseinladung. Sollte es sich herausstellen, dass die Geldstrafschuldner:innen Unterstützung in der Verhandlung und Zahlung der Raten benötigen, werden diese an unsere Stelle weitervermittelt und Unterlagen schon vorab an uns weitergegeben.

Sowohl das aktive Kontaktieren von Geldstrafschuldner:innen, die vorhergehende Beratung der Gerichtshilfe, als auch der Zugang zu den nötigen Informationen erleichtern unsere Arbeit und führen dazu, dass mehr Menschen vor Haft bewahrt werden können. Obwohl die Zusammenarbeit erst im Jahr 2024 startete, lässt sich anhand der Zahlen ein wahrnehmbarer Effekt feststellen. Ca. 20% (33) der Verfahren konnte durch die Gerichtshilfe initiiert werden.

Da schon vorher Kontakt zu den Mitarbeiter:innen der Sozialen Dienste der Justiz und somit auch zur Gerichtshilfe bestand, konnte die Zusammenarbeit aufgrund der bestehenden Kooperation schnell ausgebaut werden. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Kolleg:innen bedanken und hoffen, dass die gute Zusammenarbeit bestehen bleibt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass sich die juristische Veränderung in der Praxis bewährt hat.



Insbesondere Personen aus prekären Lebenslagen mit multiplen Problemen können, aus unserer Wahrnehmung, besser erreicht und somit unnötige Haft vermieden werden. Auch zeigt das Projekt, dass die Uneinbringlichkeit von Ersatzfreiheitsstrafen nicht zwangsläufig an Zahlungsunwillen liegt, sondern oft eine Frage der Erreichbarkeit, des (Sprach)Verständnisses oder fehlender Ressourcen ist.

2 Tagessätze= 1 Tag Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB)

Durch die Änderung des § 43 StGB am 01.02.2024 wurde der Maßstab 1 Tagessatz = 1 Hafttag aufgehoben und somit die Haftzeit bei Ersatzfreiheitsstrafen halbiert. Da die Gesetzesänderung nicht rückwirkend greift, ist ein Effekt noch nicht in den Zahlen zu erkennen und lässt sich aktuell nur vermuten. Die im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20% gesunkene Zahl eingesparter Hafttage lässt sich aus unserer Wahrnehmung eher durch die Zunahme an Verfahren mit „wenig“ Tagessätzen erklären, hierfür spricht auch eine höhere Tilgungsquote im Vergleich zum Vorjahr (2024:105 von 161, 2023 88 aus 171). Außerdem spiegeln diese Zahlen die Entwicklung der letzten Jahre wider, da viele Verfahren über mehrere Jahre getilgt werden. Es ist aber zu erwarten, dass diese Änderung in den nächsten Jahren deutliche Effekte zeigen wird.

Dieser Änderung stehen wir als Träger der freien Straffälligenhilfe positiv gegenüber, denn jeder verbüßte Hafttag weniger bedeutet weniger negative Auswirkungen für die Inhaftierten als auch weniger Kosten für die Öffentlichkeit. In der Beratungspraxis haben wir aber auch vereinzelt wahrgenommen, dass Personen anfangen „zu rechnen“. Dies sollte aber eher als ein deutliches Zeichen der Prekarisierung der Personen gesehen werden.

Personelle Veränderungen

Neben den juristischen Änderungen haben auch personelle Veränderungen das Jahr 2024 geprägt. Anfang 2024 startete das Projekt mit lediglich 10 Fachstunden. Da die Fallzahlen aber -entgegen der ursprünglichen Annahme- nicht rückläufig waren bzw. durch die Gerichtshilfe sogar gestiegen sind, wurde ein höherer Personalbedarf deutlich. Als dieses im Oktober, dank der senatorischen Behörde für Justiz, realisiert werden konnte, wurde das Projekt nicht nur personell wieder „in den alten Stand“ versetzt, sondern durch die Aufteilung des Stundenkontingents erweitert. Durch die etablierte Sozialberatungsstelle in Bremen-Nord können nunmehr auch Menschen in diesen Stadtteilen erreicht werden, für die die Entfernung in die Innenstadt aus unterschiedlichen Gründen eine unüberwindbare Hürde dargestellt hat.



Außerdem besteht in Bremen-Mitte nun die Möglichkeit zwischen Mitarbeiter und Mitarbeiterin zu wählen. Wir konnten also Hindernisse und Hürden abbauen.

Allgemein

Neben diesen erfreulichen Veränderungen hat sich die allgemeine Lebenslage unserer Zielgruppe leider nicht verbessert. Die Situation am Bremer Hauptbahnhof, also vor unserer Bürotür, hat sich im letzten Jahr nicht gebessert. Wir erleben täglich Verelendung und Verdrängung, welche zunehmend auch in anderen Stadtteilen wahrzunehmen sind. . Verarmung trifft aber einen deutlich größeren Teil der Gesellschaft. Grundsätzlich beobachten wir, dass ein großer Teil unserer Zielgruppe, auch die werktätigen Personen, immer mehr von Armut bedroht sind. Die allgemein erhöhten Preise, insbesondere bei Miete und Nebenkosten führen zu enormen Belastungen für die Menschen. Dies führt zu Problemen bei der Zahlung von Raten, schürt aber gleichzeitig auch erneute Straffälligkeit (insb. Diebstahl und Sozialleistungsbetrug).

In der Praxis des EFS-Projektes erleben wir Menschen, welche neben den Geldstrafen oft weitere Schulden und Probleme haben, die i.d.R. auf materielle Armut zurück zu führen sind. Leider können wir diesen Personen selten umfassend helfen. Oft liegen hier zwei Arten von Schulden vor; Inkassoschulden durch Verträge, Raten/Rechnungskauf o.ä. und Forderungen öffentlicher Stellen (Buß- und Ordnungsgelder, Unterhaltszahlungen). Bei Inkassoschulden ist oft das Problem, dass die Voraussetzungen für eine Schuldnerberatung nicht gegeben sind, da bspw. nicht genug Schulden bzw. Gläubiger existieren, bei den Forderungen von öffentlichen Stellen droht bei Nicht-Zahlung häufig Erzwingungshaft. Wir können diese Menschen zwar beraten, Anträge formulieren etc., jedoch können wir aufgrund der begrenzten Ressourcen die Zahlung nicht begleiten. Für viele Ratsuchende wird die Einhaltung der Ratenzahlungsvereinbarung damit erschwert oder aufgrund eines fehlenden Kontos unmöglich gemacht.

Trotz der Schwierigkeiten möchten wir an dieser Stelle auch Lob und Dank aussprechen:

Das Team hat sich den wechselnden Rahmenbedingungen des Projekts schnell und flexibel angepasst und arbeitet grundsätzlich motiviert, professionell und gleichzeitig empathisch für die Interessen der Klient:innen, in diesem Falle Haftvermeidung.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle an die Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen, mit denen wir oft praktikable und flexible Lösungen zur Haftvermeidung finden konnten und die immer wieder viel Verständnis für die Lebenslagen unserer Zielgruppe aufbringen.



Auch möchten wir uns bei unseren Kolleg:innen aus der Drogenhilfe, dem Streetwork, der Wohnungsnotfallhilfe etc. bedanken, da diese Kooperationen oft den Kontakt zu den Klient:innen erst ermöglichen bzw. aufrechterhalten.

Ebenso möchten wir weiteren Akteuren, insbesondere den Leistungsabteilungen der Bremer Jobcenter und Sozialämter, hier allen voran den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen, unseren Dank aussprechen.

Niklas Szczesny, Soziale Arbeit B.A.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

**Geldstrafe?
Ladung zum
Strafantritt?**

**Wir helfen Ihnen eine
Haftstrafe zu verhindern.**



11. Projektübergreifendes Fallbeispiel

Da die Zahlen und Fakten der einzeln beschriebenen Projekte nur einen eingeschränkten Einblick in die eigentliche Arbeit des Vereins gewähren, wird nachfolgend ein Fallbeispiel vorgestellt, das aufzeigt, wie eine Person im Laufe der Zeit verschiedene Angebote unseres Trägers durchlaufen kann.

Unser Fallbeispiel orientiert sich an einer realen Person, die bereits 2019 den ersten Kontakt zu unserem Verein aufgenommen hat. Im Laufe der Jahre gab es mit verschiedenen Projekten Berührungspunkte. Zum Zwecke der Anonymisierung und besseren Veranschaulichung wurden einige Anleihen aus anderen realen Fällen eingearbeitet, sodass sich ein fiktives, aber dennoch realistisches Gesamtbild ergibt.

Schuldnerberatung in Haft

Im April 2019 nahm Herr X sein erstes Beratungsgespräch bei unserer Schuldnerberatung in der JVA wahr. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits seit Mai 2017 in Bremen inhaftiert. Die Schuldnerberatung suchte er konkret auf, um für eine Schmerzensgeldforderung eine Stundung zu beantragen. Er erzählte von seinen psychischen Problemen und wünschte sich eine Traumatherapie. Hierzu wurde für ihn recherchiert, es konnten aber keine Angebote gefunden werden, die mit der Haft kompatibel waren. Es kamen weitere Gespräche und weitere Forderungen. Mit der Landeshauptkasse Bremen wurden 2021 10€-Raten vereinbart. Das Amt für Versorgung und Integration hat ab April 2022 das Eigengeld des Herrn X gepfändet. Bis zu seiner Entlassung, und darüber hinaus, haben die übrigen Gläubiger Stundungsanträge bekommen. Aufgrund seiner schwierigen Lebenssituation und der sehr eingeschränkten Perspektiven ist eine nachhaltige Regulierung der Schulden aktuell nicht umsetzbar. Die Höhe der Forderungen, die in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuldbefreiung ausgenommen wären, ist so immens, dass auf diese Weise kein wirtschaftlicher Neuanfang gewährleistet wäre. Vor diesem Hintergrund würde Herr X die Kostenstundung, die für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erforderlich wäre, nicht gewährt, so dass diese Entschuldungshilfe für ihn nicht in Betracht kommt.

Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

Herr X wurde dem EVB-Pool durch die Abteilung für Gesundheit und berufliche Wiedereingliederung zugewiesen. Der Schwerpunkt dieser Vollzugsabteilung ist die Vorbereitung für suchtherapeutische Maßnahmen, mit dem Ziel der Suchtmittelfreiheit. Im Rahmen des Erstgesprächs Ende des Jahres 2022 nannte Herr X als Hauptziele für die Zeit nach seiner Haftentlassung den Besuch eines



aufbauenden Sprachkurses, die Aufnahme einer Berufsausbildung und eine ambulante therapeutische Behandlung seiner Suchtmittelabhängigkeit. Zur Zeit des Erstgesprächs hatte Herr X bereits einen Antrag auf vorzeitige Entlassung bei der Strafvollstreckungskammer gestellt, so dass bereits in Kürze mit einer Anhörung vor dem Landgericht zu rechnen war. Für die Unterstützung des Therapievorhabens wurde Herr X in die Fallbetreuung des EVB-Pools aufgenommen. Die Herausforderung des Falls lag zunächst in der Sondierung, ob eine ambulante Therapie die geeignete und bevorzugte Behandlungsform darstellt, und ob die entsprechende Kostenübernahme bis zur Anhörung vorliegen kann.

Auffällig war zu Beginn der Fallbetreuung, dass ihm die JVA in der letzten Stellungnahme zur vorzeitigen Entlassung Mitte des Jahres eine ‚negative Legalprognose‘ erteilte: Einer vorzeitigen Entlassung wurde nicht zugestimmt, einer Abschiebung hingegen schon. Inhaltlich wurde dies mit wiederholten körperlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Haft, positiven und verweigerten Urinkontrollen, dem Besitz drogenähnlicher Substanzen und einer unbehandelten Gewaltproblematik begründet. Zudem fehlte ein in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten zur Klärung der Frage, ob noch eine Gefahr von Herrn X ausgehen würde. Kurz vor dem Jahreswechsel teilte dieser mit, sämtliche Angelegenheiten gemeinsam mit seinem Anwalt aus dem offenen Vollzug heraus erledigen zu wollen. Die Frage nach der dafür benötigten Lockerungserprobung rückte für Herrn X daher in den Vordergrund.

Im Rahmen der erneuten Aufforderung einer Stellungnahme zur vorzeitigen Entlassung erklärte die JVA mittlerweile, ihn vorzeitig entlassen zu wollen. Entsprechend sicherte man ihm für das Frühjahr 2023 die Erteilung von Vollzugslockerungen zu. Da die Vollzugslockerungen zum Zeitpunkt der Anhörung jedoch noch nicht erfolgten, nahm Herr X seinen Antrag auf vorzeitige Entlassung im Rahmen der Anhörung vor dem Landgericht zurück. Herr X entschied sich stattdessen, einen neuen Antrag auf vorzeitige Entlassung zu stellen, sobald er in Lockerungen erprobt war. Da die Strafvollstreckungskammer eine gültige Kostenzusage für eine ambulante Therapie zu keiner Entlassungsbedingung machte, rückte Herr X von der Beantragung ab und konzentrierte sich neben der Verlegung in den offenen Vollzug auf seine berufliche Zukunft. Als Wohnoption nannte er zum einen die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) und zum anderen die Möglichkeit, bei seiner Familie wohnen zu können.

Im Ergebnis wurde Herr X nach der Erstellung eines Gefährlichkeitsgutachtens, einer erfolgreichen Lockerungserprobung mit zusammenhängender Verlegung in den offenen Vollzug, dem Nachweis bei seiner Familie wohnen zu können, lediglich einer positiven Urinkontrolle im Zeitraum einer mehrjährigen Haftzeit, einer Abstinenzbescheinigung, dem Abschluss eines Sprachkurses und dem Vorweisen



einer Tagesstruktur in Form einer Arbeitsstelle, vorzeitig entlassen. Die Vermittlung in eine Suchtbehandlung erfolgte nicht.

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

Herr X sprach im Rahmen seiner Entlassungsvorbereitung auch in der Sprechstunde der Zentralen Fachstelle Wohnen in der JVA vor, die von einem Mitarbeiter unseres Vereins durchgeführt wird. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Unterbringung nach dem Obdachlosenpolizeirecht (OPR). Herr X würde voraussichtlich ALG I beziehen, was bedeutet, dass er sich an den Unterbringungskosten beteiligen müsste. Dies lehnte Herr X ab.

Aus diesem Grund zog Herr X vorerst zu seinen Eltern. Er wurde zunächst an die Sozialberatung des VBS verwiesen, um ihn bei der Bewältigung der verschiedenen Problemlagen zu unterstützen. Im Laufe der Zeit wurde er dann an das Intensiv Begleitete Wohnen (IBEWO) vermittelt, da der Unterstützungsbedarf die Kapazitäten der Sozialberatung überstieg.

Da die Wohnsituation bei seinen Eltern langfristig nicht haltbar war und Herr X auch bei Freunden oder auf der Straße schlief, rückte die Wohnraumvermittlung in den Vordergrund. Durch die Intervention im IBEWO stimmte Herr X schließlich einer Unterbringung durch die ZFW zu und konnte somit in der Wohnraumvergabe gemeldet werden. Über den Verein Wohnungshilfe e.V. konnte letztlich ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Seitdem erfolgten die Betreuung und Begleitung im eigenen Wohnraum. Dies ermöglichte, sich gemeinsam mit Herrn X intensiv der Bearbeitung der übrigen Probleme zuzuwenden.

Sozialberatung Bremen-Nord

Herr X wurde sowohl durch die Sozialen Dienste der Justiz (SDdJ), die im Rahmen der Bewährung aufgrund der vorzeitigen Entlassung zuständig wurden, als auch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) auf unsere Sozialberatungsstellen in Bremen-Nord und im Tivoli-Hochhaus aufmerksam gemacht. Da Herr X sich zu diesem Zeitpunkt überwiegend in Bremen-Nord aufhielt, suchte er die Beratungsstelle in den Räumen der SDdJ am Sedanplatz auf. Ziel war es, die Gesamtsituation zu ermitteln und notwendige Maßnahmen zur Unterstützung des Klienten einzuleiten.

Herr X kam mit einer konkreten Problemkonstellation zu uns. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits zwei Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zusätzliche Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Er brachte ein Schreiben des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) mit, in dem eine Rückzahlungsaufforderung für die erhaltenen Leistungen formuliert war. Die



erbrachte Summe hatte er jedoch bereits ausgegeben und konnte nicht nachvollziehen, weshalb er die erhaltenen Leistungen zurückzahlen musste. Auf Wunsch des Klienten haben wir zunächst eine Stundung der Rückzahlungsforderung erwirkt und anschließend eine Ratenzahlung vereinbart, um ihm die Rückzahlung zu erleichtern.

Des Weiteren wurde seine Wohnsituation thematisiert und gemeinsam ein Wohnberechtigungsschein beantragt. Im Laufe der Beratung wurde immer wieder deutlich, dass Herr X vermehrt Redebedarf hatte und ihn seine psychische Verfassung sowie seine prekäre Wohnsituation belasteten. Mehrere Termine konnte er aufgrund seiner schlechten Verfassung nicht wahrnehmen. Bei den Gesprächen wiederum zeigte sich eine hohe Erwartungshaltung, bspw. an die Arbeitssuche, die sich mit den realen Gegebenheiten (u.a. Lebenssituation, Ausbildungsstand, gewünschte Pendelstrecke) nicht in Einklang bringen ließ. Darüber hinaus offenbarte sich nach und nach, dass Herr X nach seiner Entlassung hilfeschend alle möglichen Beratungsangebote in Anspruch genommen hatte und bei den verschiedenen Ansprechpartner:innen auch abgewandelte Problemstellungen vortrug. So hatte er bei der Bewährungshilfe andere Sachverhalte geschildert als in der Sozialberatung. Dass bereits Kontakt zur Schuldnerberatung bestand, die eigentlich die Ansprechpartnerin für die Rückforderung durch das Amt für Soziale Dienste gewesen wäre, kam erst nach mehreren Wochen heraus. Ebenso teilte er im Laufe der Beratung mit, auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für entsprechende Angebote bei Hoppenbank e.V. vorgeschlagen zu haben. Da ihm dort allerdings die Nähe zur Drogenszene zu groß war, wollte er doch nicht an einem der Wohnprojekte teilnehmen. Um eine Doppelbetreuung zu vermeiden, fanden hierzu verschiedene klärende Absprachen mit den einzelnen Akteuren statt.

Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Herr X meldete sich im Juni 2023, also etwa 3 Monate nach seiner Haftentlassung, im IBEWO, nachdem er die Telefonnummer durch die Schuldnerberatung erhalten hatte. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus, einer sechsmonatigen Duldung, musste zunächst geklärt werden, ob die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Dienste auf der Grundlage einer besonderen Einzelfallprüfung erfolgen konnte. Der Überprüfungszeitraum umfasste mehrere Wochen, in denen Herr X zunächst im Rahmen der Sozialberatung unterstützt wurde.

Der Aufenthaltsstatus bereitete während der Betreuungszeit immer wieder Probleme, da alle Leistungsbezüge nicht über das Ende der Duldung hinaus gewährt wurden. Wenn die Duldung nicht rechtzeitig verlängert wird, bricht der Leistungsbezug ab. Im Herbst 2023 kam es zu einer Lücke, da das Referat 24 nicht mitbekommen hatte, dass Herr X nicht mehr in Haft war. Die neue Duldung wurde wiederum nur für 3 Monate ausgestellt. Die Hintergründe blieben unklar, sodass Herr X nach Vermittlung durch das IBEWO einen Termin in der Rechtsberatung



wahnahm. Da er zu dem Termin allerdings nicht alle Unterlagen zu seinem bisherigen Verfahren vorlegte, konnten nur allgemeine Aussagen über seine Perspektiven gemacht werden.

Es wurde im Nachgang des Beratungstermins deutlich, dass sich Herr X mit der scheinbar willkürlichen Duldungssituation lieber abfinden wollte, als sich noch einmal detailliert mit den rechtlichen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Neben der perspektivlosen Aufenthaltssituation und der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, hatte Herr X Probleme mit dem Leistungsbezug. Er hatte nach seiner Haftentlassung zunächst einen Antrag auf Asylbewerberleistungen gestellt, was ihm aufgrund des Aufenthaltstitels auch zugestanden hätte. Allerdings hatte er während der Haftzeit ausreichend lange gearbeitet, um einen vorrangigen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben. Herr X hatte diese Thematik nicht ausreichend verstanden und bei beiden zuständigen Behörden die entsprechenden Leistungen beantragt, und auch beide erhalten. Als das Amt für Soziale Dienste den Fehler bemerkte, forderte es die überzahlten Leistungen zurück. Herr X hatte das Geld bereits ausgegeben und somit weitere Schulden bei einem öffentlich-rechtlichen Gläubiger.

Neben der Regelung seines Leistungsbezugs wünschte sich Herr X zunächst Unterstützung bei der Arbeitssuche. Wir erstellten gemeinsam einen aktuellen Lebenslauf und besprachen, welche Optionen er unter den gegebenen Umständen hatte. Herr X schilderte seine vielfältigen Schwierigkeiten. Da er an unterschiedlichen Orten schlief, manchmal auch auf der Straße, hatte er einen eher unstillen Lebenswandel und es war ihm aufgrund dessen häufig nicht möglich, zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten zu sein. Ebenso erschienen ihm manche Pendelwege zu weit. Ein Deutschkurs, den er von der Bundesagentur zugewiesen bekommen hatte, fiel kurzfristig aus. Ein anderer Kurs musste gesucht werden. Der neue Anlauf gelang erst zum Jahresbeginn 2024. Zu dieser Zeit lebte Herr X weiterhin in instabilen Verhältnissen und hatte einige Fehlzeiten in dem Kurs. Als er ihn schließlich abschloss, bestand er die schriftliche Prüfung nicht.

Parallel zu diesen Bemühungen versuchte Herr X, den Führerschein zu machen. Damit hatte er bereits kurz nach seiner Haftentlassung begonnen, weil er sich davon bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt versprach. Da der Führerschein auch für Menschen ohne sprachliche Einschränkungen eine große Hürde sein kann, war es für Herrn X eine enorme Herausforderung. Als er nach rund 12 Monaten die schriftliche Prüfung auch mit Audiounterstützung auf arabisch nicht schaffte, verfielen seine bis dahin erbrachten Leistungen, wie Fahrstundenzeiten, der Erste-Hilfe-Kurs u.a.. Er hätte von vorne beginnen und das Geld erneut zahlen müssen, was ihm zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war.



Im Frühjahr 2024 konnte Herrn X endlich eine Wohnung durch den Verein Wohnungshilfe vermittelt werden. Mit dem Einzug in die neue Wohnung musste u.a. eine Erstaussstattung beantragt werden, da Herr X nach all den Jahren der Haft und den Monaten ohne festen Wohnsitz keinerlei Möbel und andere Ausstattung zur Verfügung hatte. Wegen dringend erforderlicher Sanierungsarbeiten in dem Haus musste Herr X allerdings nach wenigen Monaten noch einmal die Wohnung wechseln.

In der ganzen Zeit der Betreuung hatte Herr X mit physischen wie psychischen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen.

Kurz nach seiner Entlassung nahm er im Rahmen seiner Bewährungsauflagen an einigen Gruppentreffen der Suchthilfe teil. Nachdem er mehrfach zu spät kam, durfte er die Gruppe nicht mehr besuchen. Es gelang ihm, die Sozialen Dienste der Justiz davon zu überzeugen, dass ein neuer Anlauf in der Suchtberatung nicht nötig sei, da er keine Suchtproblematik mehr habe.

Weiterhin litt Herr X an depressiven Schüben. Er strebte eine ambulante Traumatherapie am liebsten in seiner Muttersprache an. Ein solches Angebot ist jedoch schwer zu finden. Es wurden zwei Anläufe beim Verein Refugio unternommen. Herr X hatte aber Schwierigkeiten, die nötige Ausdauer und Termintreue aufzubringen, um an dieser Stelle weiterzukommen. Die Depression wurde schlimmer und Herr X wünschte sich, doch wieder medikamentös eingestellt zu werden. Während der Haftzeit waren ihm verschiedene Medikamente verschrieben worden. Zu seinem früheren Hausarzt wollte er aufgrund negativer Erfahrungen nicht mehr gehen. Die Suche nach einem Hausarzt, der neue Patienten aufnimmt, war erst nach dem zweiten Umzug erfolgreich. Die Versuche über die zentrale Terminvergabe 116117 an einen Psychiater oder Neurologen zu kommen, verliefen ergebnislos. Es brauchte dafür einen Dringlichkeitscode, der auf der Überweisung vermerkt sein musste. Die aufgesuchten Hausärzte stellten diesen Code nicht zur Verfügung. Nachdem schließlich der neue feste Hausarzt eine Überweisung mit Doppeldiagnose hinsichtlich der Depression und der Suchtproblematik ausgestellt hatte, konnte ein Termin in der Doppeldiagnosen-Ambulanz der AMEOS-Klinik vereinbart werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Projekt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Seit seiner Haftentlassung vor ca. 20 Monaten wurde Herr X zweimal geringfügig straffällig, was mit einer Geldstrafe geahndet wurde. Hier ist noch zu regeln, wie diese Geldstrafe getilgt werden kann.



Angesichts des bestehenden Bedürfnisses nach Tagesstruktur wäre das Ableisten gemeinnütziger Arbeitsstunden eine sinnvolle Möglichkeit. Hierfür müsste Herr X sich an entsprechende Vermittlungsangebote des Hoppenbank e.V. wenden.

Gleichzeitig geht es Herrn X aufgrund der Depression nicht gut und er hat Schwierigkeiten, regelmäßig früh aufzustehen. Falls es auf das Beantragen einer Ratenzahlung hinauslaufen sollte, würde Herr X an das Projekt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) unseres Vereins vermittelt werden.

Herr X würde bei einem persönlichen Gespräch die nötigen Unterlagen der Staatsanwaltschaft vorlegen. Sofern er mit einer Ratenzahlung einverstanden wäre, würde er eine Abtretungserklärung unterschreiben müssen, sodass die vereinbarte Ratenhöhe direkt von seinem Leistungsanspruch nach dem AsylbLG auf ein Konto des VBS überwiesen würde. Die Verwaltung des VBS trägt anschließend dafür Sorge, dass die Ratenzahlungen pünktlich an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.

Fazit

Der hier beschriebene Fallverlauf zeigt exemplarisch, wie die verschiedenen Projekte des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung arbeiten, wie sie teilweise ineinandergreifen oder auch parallel agieren.

Dass eine Person annähernd alle Projekte in Anspruch nimmt oder zumindest Berührungspunkte hat, ist nicht die Regel. Es kommt aber häufiger vor, dass Ratsuchende im Laufe der Jahre mit dem ein oder anderen Projekt des Vereins in Kontakt kommen und individuell die unterschiedlichen unterstützenden Angebote in Anspruch nehmen.

Das Fallbeispiel zeigt allerdings auch, dass unsere Arbeit regelmäßig an Grenzen stößt, wenn die Mitarbeit und Motivation unserer Klient:innen durch verschiedene Auslöser wie Sucht, psychische Erkrankungen, Obdachlosigkeit nicht dauerhaft ausreichen, um längerfristige Ziele konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Hier sind die Mitarbeitenden der einzelnen Projekte immer wieder gefordert, motivierend und ressourcenstärkend zu intervenieren.

Schließlich stoßen wir in unserer Arbeit ebenfalls an Grenzen, wenn behördliche Strukturen, Rahmenbedingungen oder auch politischer Wille den im persönlichen Einzelfall sinnvollen Zielen entgegenstehen.

Im Fall von Herrn X waren dieses beispielsweise die sehr unterschiedlichen Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung, die im Abstand von nur einigen Monaten erstellt wurden und einen ganz erheblichen Einfluss auf die Ziele und Motivationen in der Entlassungsvorbereitung hatten. Ein anderes Beispiel waren die



unklaren Verhältnisse bei der Ausstellung von Duldungen. Herr X wusste nie mit Sicherheit, wie lange die neue Duldung gelten wird oder was er tun könnte, um darauf ggf. Einfluss zu nehmen. Es war schwierig, die zuständigen Stellen zu erreichen und konkrete Angaben zu erhalten, egal ob man als betroffene Person oder als vermittelnde Stelle nachgefragt hat. Vom Aufenthaltsstatus hingen aber wiederum viele andere Aspekte der Lebensgestaltung ab. Welche Stelle war für den Leistungsbezug zuständig? Wo durfte Herr X sich überhaupt aufhalten und niederlassen? Welcher Arbeitgeber vergab einen sozialversicherungspflichtigen Job für maximal drei oder sechs Monate? Welcher private Vermieter war bereit, das Risiko einzugehen, dass der Mieter in wenigen Monaten kurzfristig abgeschoben wird?

Es stellt sich die Frage, wie ein Mensch, der noch dazu psychisch sehr belastet ist, bei solchen Voraussetzungen neue Perspektiven für sein Leben schaffen, an diesen arbeiten und dauerhaft an deren Umsetzung glauben kann.





Finanzierung

Die praktische Arbeit des Projekts „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement von Studentinnen der Gesundheitswissenschaften/Public Health bzw. Psychologie der Universität Bremen umgesetzt. Die Materialien für die Angebote werden i.d.R. über zweckgebundene Bußgelder oder Spenden finanziert, die dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Projekthalte

Das Projekt „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 in der JVA Bremen durchgeführt und greift die besonderen Problemlagen der inhaftierten Frauen auf. Die auf salutogenetischen Überlegungen basierenden ganzheitlichen Angebote zielten und zielen sowohl auf die Verbesserung der aktuellen sozialen, psychischen wie körperlichen Verfasstheit der Gefangenen als auch auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die häufig erst nach der Haftentlassung an Relevanz gewinnen und bei der beruflichen Integration helfen (können).

Ausgangspunkt für die Gruppenangebote war die Fremdbestimmung, die das Setting Gefängnis prägt und die nur wenig Raum für Spontaneität und Individualität lässt. Insofern versuchte das Projekt mit seinen grundsätzlich freiwilligen Angeboten die Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein, die Eigeninitiative und die Kreativität der Inhaftierten zu fördern sowie ihre Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Gerade auch die Angebote im Bereich des gesunden Kochens förderten die seelische und soziale Gesundheit der Frauen.

Zur Teambildung, zur kollegialen Beratung und um Termine und andere organisatorische Angelegenheiten zu organisieren, finden regelmäßige Gruppentreffen statt. Ein wichtiges Thema bei den Gruppentreffen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt strebt an, die (Fach-)Öffentlichkeit über die gesundheitliche Situation von Frauen in Gefängnis aufzuklären und für diese Thematik zu sensibilisieren. Dafür wurden auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit nachhaltig fördern“ im Jahr 2014 als auch auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit gemeinsam verantworten“ im Jahr 2015 Poster zum Projekt präsentiert. Im Jahr 2016 wurde auf dem Kongress „Armut und Gesundheit –Gesundheit ist gesetzt!?“ von einigen Projektmitgliedern ein Fachforum in Form eines Workshops zum Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung von Frauen im Gefängnis“ abgehalten. Ergänzend hierzu wird seit 2012 das Projekt allen Studienanfänger:innen im Rahmen der Orientierungswochen über die universitätsinterne Veranstaltung „FB11-Spektrum: Einblicke in Psychologie, Pflegewissenschaft und Public Health“ vorgestellt.



Angebotsstruktur

Es wurden folgende Gruppenangebote entwickelt und werden regelmäßig durchgeführt:

- Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten und Sexually Transmitted Diseases (STD)
- Aufklärung über Infektionsrisiken und -wege bei HIV/ AIDS und Hepatiden
- Offene Gesundheitsstunde
- Gesundes, gemeinsames Kochen
- Gesundes, gemeinsames Backen
- Basteln (insbesondere zu Ostern, Halloween, Weihnachten)
- Kreatives Schreiben
- Filmnachmittage
- Wellnessangebote
- Jährliches gemeinsames Sommer- und Weihnachtsfest

Die Umsetzung der Angebote ist sowohl von den zeitlichen Ressourcen der ausschließlich ehrenamtlich tätigen Projektmitglieder als auch von den Rahmenbedingungen des Vollzugs abhängig.

Auch im Jahr 2024 konnten wir das Projekt erfolgreich in der JVA Bremen fortführen. Unsere Gruppenangebote deckten auch in diesem Jahr verschiedene gesundheitliche, kreative und soziale Bereiche ab. Neben offenen Gesundheitsstunden konnten wir regelmäßig gemeinsames Kochen und Backen, Basteln, Wellness und Filmnachmittage anbieten. Feste Bestandteile unseres Jahresprogramms waren zudem unser Sommerfest und die Weihnachtsfeier, die den Frauen nicht nur Abwechslung geboten, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt haben.

Insgesamt haben wir im Berichtszeitraum 33 Angebote durchgeführt.

Die Anzahl der inhaftierten Frauen lag zwischen 11 und 16, von denen regelmäßig 5 bis 8 Frauen an unseren Aktivitäten teilnahmen. Besonders erfreulich war unsere Weihnachtsfeier, bei der wir gemeinsam mit den Frauen ein internationales Buffet vorbereitet haben. Die Frauen konnten Gerichte aus ihrem Heimatland kochen und so ihre Kultur mit anderen teilen. Dies war nicht nur eine kulinarische Bereicherung, sondern auch eine Gelegenheit für Austausch und Zusammenhalt. Auch unser Sommerfest war ein besonderer Moment im Jahr – bei gutem Wetter haben wir gemeinsam gegrillt und draußen verschiedene Spiele gespielt, was für viel Freude und eine lockere Atmosphäre gesorgt hat.

Unser Team bestand im Jahr 2024 aus 18 ehrenamtlichen Studentinnen der Studiengänge Public Health und Psychologie der Universität Bremen. Die Zusammenarbeit mit den Frauen basierte auf Vertrauen und Offenheit.



Seit der Corona-Zeit wurden wir zusätzlich von dem Sozialarbeiter Herrn Hochweiß unterstützt, der uns in diesem Jahr verlassen hat. Wir danken ihm für die wertvolle und engagierte Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen weiteren beruflichen Weg alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns, mit Frau Römer eine neue Sozialarbeiterin an unserer Seite zu haben. Sie bringt viel Fachwissen und Empathie mit und hat sich schnell in unser Projekt eingefunden.

Auch im kommenden Jahr möchten wir unser Engagement fortsetzen und den Frauen in Haft ein unterstützendes Umfeld bieten, in dem sie ihre eigenen Ressourcen entdecken und stärken können. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und freuen uns auf die weitere Arbeit im Projekt.

Projektleitung und universitäre Betreuung:

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch und Sarah Benlounis



Institut für Public Health
und Pflegeforschung
Universität Bremen



13. Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug

Rahmenbedingungen

Die Ver- und Überschuldung junger Menschen nimmt stetig zu, daher sind Prävention und Vermittlung von Finanzkompetenz wichtige Themen für diese Zielgruppe.

Für straffällige Jugendliche bedeutet eine ungeklärte Schuldsituation ein großes Hemmnis bei der Wiedereingliederung und kann im Zusammenspiel mit weiteren Ursachen erneutes delinquentes Verhalten begünstigen.

Im Berichtszeitraum konnte erstmals das Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung“ im Jugendvollzug angeboten werden, mit dem Ziel, die Finanzkompetenz der Teilnehmenden zu stärken. Durch die Vermittlung von Wissen und Handlungsmöglichkeiten zu den Themen Wünsche, Werbung und Konsum, Haushalts- und Budgetplanung, Girokonto und Kredite, Kostenfallen, Ver- und Überschuldung gelang es den jungen Heranwachsenden, sich einen Überblick zu verschaffen und Ideen für selbstwirksames Verhalten im Umgang mit Finanzen zu entwickeln.

Zur Einführung in das Thema wurde die Wanderausstellung des H-Team e.V. München „**Schulden sind doof und machen krank**“ in der Aula der JVA aufgebaut. Diese hat mit informativen und bunten Texten sowie vielen witzigen, aber auch nachdenklichen Comics einen guten Einstieg in die Thematik geboten.

SCHULDEN SIND DOOF!

Wanderausstellung in der Aula der Schule
Vom 22.09.2024 bis 07.11.2024

- Hast du deine Ausgaben im Griff?
- Kann ich mir alles für Geld kaufen?
- Was passiert, wenn ich meine Rechnungen nicht mehr bezahle?
- Hat die SCHUFA dein Leben im Griff?

SCHULDEN SIND TEUER – LASS DICH NICHT ZUM AFFEN MACHEN!!!

Die meisten von uns haben eine ungesunde Beziehung zum Geld. Wir kaufen Dinge, die wir nicht brauchen, weil wir denken, wir verdienen es. Das ist ein Fehler. Du solltest dir überlegen, ob du wirklich das brauchst, was du kaufst. Und wenn du dich verschuldest, dann solltest du dir überlegen, ob du das bezahlen kannst. Sonst wirst du ein Affe sein!



Der nachfolgende Erfahrungsbericht unserer Mitarbeiterin Sandra Wischhusen, die wir für die Durchführung der 6 Module gewinnen konnten, spiegelt ihre Freude an diesem Projekt sowie die positive Lernatmosphäre und den Mehrwert für alle Beteiligten wider.

Erfahrungsbericht

Voller Vorfreude, interessiert, aber auch (an-)gespannt, wartete ich auf den ersten Vormittag des Projektes „Finanzielle Allgemeinbildung“. Neugierig darauf, welche Persönlichkeiten und Geschichten mir während der einzelnen Module im Jugendvollzug begegnen sollten, machte ich mich Mitte Oktober erstmalig mit Laptop und Beamer auf den Weg zur JVA Oslebshausen.

Schon beim Betreten der Anstalt überwog die Freude, dieses bisher einmalige Projekt leiten und mit Inhalten füllen zu dürfen.

Türen schlossen sich hinter mir, gleichzeitig öffneten sich aber auch neue Türen. Eine siebenköpfige, sehr interessierte Gruppe junger Männer zwischen 16 und 20 Jahren empfing mich. Während der Veranstaltungsreihe stand mir stets derselbe Sozialarbeiter zur Seite, damit auch er in seiner alltäglichen Arbeit im Jugendvollzug von den Inhalten des Projektes in Zukunft bei Gesprächen und Fragen zum Thema Finanzen profitieren würde. Die Gruppe war sehr kommunikativ, stellte viele Fragen und erzählte nach einer kurzen Kennenlernphase ohne Scham von eigenen finanziellen Problemen.

Inhaltlich startete die sechswöchige Reise bei eigenen Wünschen, Werbung, Konsumverhalten, Social Media, Kostenfallen wie „Buy now - pay later“. Weiter ging es mit der Schufa und dortigen Negativeinträgen sowie deren Auswirkungen auf das eigene Leben, zum Beispiel bei der Wohnungssuche. Auch alles Wissenswerte zu den Themenbereichen Girokonten, Kredite und die erste eigene Wohnung wurde besprochen. Dabei ging es vor allem um das Recht auf ein Basiskonto sowie den Pfändungsschutz auf dem eigenen Girokonto. Wir endeten mit der Ver- und Überschuldung und den dazugehörigen Lösungsmöglichkeiten sowie der Vorstellung der Arbeitsweise von Schuldnerberatungsstellen.

Den roten Pfaden der Module nicht verlassend, fand ein reger Austausch zu sämtlichen Fragen rund um das Thema Finanzen statt. Auch Umfragen, kurze Videos zu den Themen sowie eine Reportage über Verschuldungsfallen durch Klarna, PayPal und Co. zählten während der sechs Vormittage zu den Inhalten und lockerten das Ganze zielgruppenorientiert auf.

Es war schön zu merken, dass die Teilnehmer binnen kürzester Zeit Vertrauen gefasst hatten und wir respektvoll und auf Augenhöhe kommunizieren konnten. Die Atmosphäre dabei war locker, trotzdem konnten die Inhalte komplett vermittelt



werden. Dabei war es sehr gut, dass alle Beteiligten ihre Probleme und Belange vor der Gruppe ansprechen mochten und so jeder einzelne für sich die wichtigsten Informationen herausfiltern konnte.

Insgesamt konnte ich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen guten Einblick in finanzielle Angelegenheiten mit auf den Weg geben. Eine Fortsetzung des Projektes oder in Form von wiederkehrenden kürzer gehaltenen Informationsveranstaltungen wäre wünschenswert, da es weitere Interessierte gab, die gerne an der Veranstaltung teilgenommen hätten, aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht konnten.

Sandra Wischhusen, zert. Schuldnerberaterin, Sozialarbeiterin und Sparkassenfachwirtin

Finanzielle Allgemeinbildung

ab 18.10. bis 22.11.2024

freitags von 09:00 Uhr bis 10:45 Uhr

inkl. 15 Minuten Pause!



Themen:

- Wünsche, Werbung und Konsum
- Social Media und Kostenfallen
#klarnaschulden, Paypal und Co.
- Schufa und Auswirkungen negativer Einträge
- Erste eigene Wohnung
- Girokonto und Kredite
- Ver- und Überschuldung

Gerne können eigene Themen eingebracht werden!

mit Sandra Wischhusen, Schuldnerberaterin



14. Aktion Weihnachtswunder

Gerade zur Weihnachtszeit wird unserer Klientel ihre besondere Lebenslage noch bewusster, da die meisten unserer Ratsuchenden alleinstehend und ohne Familienanschluss sind. Viele verbringen die Weihnachtstage einsam und aufgrund ihrer prekären Lebenssituation in oftmals ungesicherten Wohnverhältnissen.

Die Weihnachts- und Vorweihnachtszeit stehen jedoch für Tradition, Familie, ein gemeinsames Miteinander. Die Mitarbeitenden unserer Sozialberatung erleben jedes Jahr, wie „ihre“ Ratsuchenden in depressive Weihnachtsstimmung verfallen und haben daher das Jahr 2024 zum Anlass genommen, ihrem festen Klientenstamm ein kleines Präsent zu überreichen. Dieses enthielt Dinge des alltäglichen Lebens, wie eine gute Schokolade, Kaffee und einen Gutschein, die sich unsere Ratsuchenden nicht leisten, weil für sie existentielle Käufe wichtiger sind.

Vordergründig war der Gedanke, unsere Klient:innen an der zu dieser Jahreszeit allgegenwärtigen Weihnachtsstimmung teilhaben zu lassen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Respekt, Wertschätzung und das Gefühl des „Gesehen werden“ waren uns ein großes Anliegen.

Die Reaktionen unserer Ratsuchenden haben uns in unserer Idee bestärkt. Wir haben leuchtende Augen und überraschte Gesichter, aus denen die Freude strahlte, gesehen. Für viele Ratsuchende war es das einzige Geschenk in dieser besonderen Zeit und es hat für Herzenswärme und Frohsinn gesorgt. Wir haben uns daher vorgenommen, das Weihnachtswunder traditionell in den kommenden Jahren fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns herzlich, auch im Namen unserer Ratsuchenden, bei der Sparkasse Bremen, die unser Weihnachtswunder mit einer großzügigen Spende ermöglicht hat.





15. Theaterprojekt

Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen

Zu unserer großen Freude konnten wir im Berichtszeitraum mit Wilde Bühne e.V. einen neuen Kooperationspartner für unser Theaterprojekt im Jugendvollzug gewinnen und starten im April 2025 mit den ersten Proben.

16. Adressen und Ansprechpartner:innen

Geschäftsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/75 8 21
info@vbs-bremen.de
www.vbs-bremen.de

Geschäftsleitung:

Anja Stache 0421 7 92 93 17
stache@vbs-bremen.de

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

VBS Schuldner- und Insolvenzberatung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/7 58 21
info@vbs-bremen.de

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord

Bremische Straffälligenbetreuung
Am Sedanplatz 7, 4. Etage
28757 Bremen
Tel.: 04 21/66 16 68

Sprechzeiten

Do. von 08.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung



Sozialberatungsstelle

Zentralstelle für Straffälligenhilfe
Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Tel.: 04 21/361-16584

FAX: 04 21/361-62 19

beratung@vbs-bremen.de

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8.30 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Angehörigenberatung

alkilic@vbs-bremen.de

Wohnungsnotfallhilfe

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)
hier: Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 16
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Tel.: 04 21 361-61 94

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Rechtsauskunft

In der

**Sozialberatungsstelle/
Zentralstelle für Straffälligenhilfe**

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

FAX: 04 21/361-62 19

beratung@vbs-bremen.de

Sprechzeiten

Bitte erfragen unter 361-1 65 84



Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
FAX: 04 21 7 58 21

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0421 7 92 93 0

Entlassungsvorbereitung / Mitarbeit im EVB-Pool

Tobias Beleke
beleke@vbs-bremen.de

Beratung in der Justizvollzugsanstalt Bremen

Sprechzeiten:

Wohnungsnotfallhilfe

Donnerstagnachmittag nach telefonischer Absprache
Tel.: 0421 361 6194

Schuldnerberatung

Sprechzeiten in den Teilanstalten Bremen

- Frauenvollzug, Jugendvollzug: Di. ab 14.00 Uhr
- Männervollzug: Mi. ab 16.00 Uhr

Sprechzeiten JVA Bremerhaven jeden 1. Dienstag im Monat

Tel.: 04 21/7 92 93 0



17. Spenden

Spendeneingänge 2024

Verwendungszweck

Sparkasse Bremen Schuldnerberatung	2.000,00 €
Sparkasse Bremen Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“	1.200,00 €
Sparkasse Bremen - Gut für Bremen Stiftung Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“	2.000,00 €
Sparkasse Bremen - Gut für Bremen Stiftung Aktion „Weihnachtswunder“	1.000,00 €
Bremische Kinder- und Jugendstiftung Theaterprojekt im Jugendvollzug 2025	5.000,00 €

18. Kooperationen und Vernetzung

Der Verein ist Kooperationspartner der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung und nimmt in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung subsidiär Pflichtaufgaben in der Beratung und Betreuung von straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern sowie deren Angehörige wahr.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen und Trägern:

Kooperationsgemeinschaft mit dem Amt für Soziale Dienste, Zentrale Wirtschaftliche Hilfen, in der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe** seit 1977.

Mitglied in der Kooperationsgemeinschaft Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Innere Mission Bremen und den Drogenhilfeträgern Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Therapiehilfe Bremen gGmbH.

Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz Bremen

Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Bremen

Kooperationsmitglied im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) mit der JVA Bremen und Hoppenbank e.V.



Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband Der PARITÄTische Bremen

Gründungsmitglied im Verein Wohnungshilfe e.V.

Gründungsmitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.

Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht

Mitarbeit im Arbeitskreis Armut
Mitarbeit im CHANCE-Netzwerk

Teilnahme an Praxisforen des Fachzentrums Schuldenberatung

Teilnahme an Praxisforen des Jobcenters

Mitarbeit am Runden Tisch „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“

Mitarbeit in der LAG Straffälligenhilfe

Mitarbeit in der LAG Schuldnerberatung

100 % Werder Bremen Partner seit 2009



Kooperation mit dem Verein Rechtshilfe e. V.

Kooperation mit der Universität Bremen FB Human- und
Gesundheitswissenschaften, Institut für Public Health und Pflegeforschung im
Bereich „Gesundheitliche Förderung von Frauen und Männern in Haft“



19. Personenregister

Vorstand

Am 23.11.2023 wurden gewählt:

1. Vorsitzender	Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch
2. Vorsitzender	Julius Heinisch
Schriftführer	Jan Bütepage
Rechnungsführer	Carsten Türke
Beisitzer/Beisitzerin	Esther Binner
	Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
	Nikolai Sauer

Revisoren Wolfgang Grotheer, Dr. Timo Utermark

Mitarbeitende im Berichtszeitraum:

Geschäftsleitung	Anja Stache Julia Rotenburg (bis 02/24)
Sozialberatung Straffällige/Angehörige	Sultan Alkilic Hiske Hahn Julia Rotenburg (bis 02/24) Niklas Szczesny Salome Unterderweide
Sozialberatung Bremen-Nord	Linda Paulien
Wohnungsnotfallhilfe (ZFW)	Sebastian Hecht
Mitarbeit i. d. Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)	Tobias Beleke
VBS Schuldner- und Insolvenzberatung	Linda Paulien Sabine Reimer Carolin Speith Anja Stache
Schuldnerberatung Bremen-Nord	Linda Paulien
Intensiv Begleitetes Wohnen	Hiske Hahn Carolin Speith Ronja Rehfeldt (bis 02/24)



Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe

Linda Paulien
Julia Rotenburg (02/24)
Niklas Szczesny
Salome Unterderweide

Buchhaltung/Verwaltung
Verwaltung Schuldnerberatung
Anmeldung/Verwaltung Sozialberatungsstelle

Maike Schmidt
Jörn Schmidtke
Bettina Krause

Rechtsberatung (ehrenamtlich)

Dominique Köstens
Nina Markovic
Bianca Rönn

Projekt "Finanzielle Allgemeinbildung im
Jugendvollzug"

Sandra Wischhusen (Honorarkraft)

Stand 31.12.2024

